

## Wortprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung**

12. Sitzung  
27. Juni 2022

Beginn: 10.01 Uhr  
Schluss: 13.01 Uhr  
Vorsitz: Sven Rissmann (CDU)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Es kommt zum Aufruf

#### Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Darstellung und Besprechung der Risikoanalyse  
„IT-Optimierung in OG“ vom 2. Mai 2022 –  
Transparente Darstellung des Handlungsbedarfs für  
die Informationstechnik der Ordentlichen  
Gerichtsbarkeit des Landes Berlin – Konsequenzen  
für den Haushalt**  
(auf Antrag der Fraktionen der CDU und FDP)

[0038](#)  
Recht

Es ergeben zunächst folgende Hinweise. Der Punkt stand bereits auf der Tagesordnung der letzten Sondersitzung am 13. Juni 2022 und wurde unter anderem vertagt, da nach einem langen Vortrag seitens des Senats einige Ausschussmitglieder, die bereits auf der Redeliste gestanden haben, ihre Fragen nicht mehr stellen und diese daher nicht mehr beantwortet werden konnten. Der öffentliche Teil des Wortprotokolls der letzten Sondersitzung liegt vor und ist auf unserer Homepage abrufbar. Der vertrauliche Teil des Wortprotokolls wurde letzte Woche in der entsprechenden Form den Mitgliedern des Rechtsausschusses und des hinzugeladenen Ausschusses für Digitalisierung und Datenschutz sowie natürlich auch der Senatorin übermit-

telt. Da in der letzten Sondersitzung zu diesem Besprechungspunkt ein Wortprotokoll beantragt und einvernehmlich beschlossen wurde, frage ich den Ausschuss, ob bei dieser fortgesetzten Sondersitzung wieder ein Wortprotokoll angefertigt werden soll. – Darüber besteht Einvernehmen. Das deute ich so; es erfolgt auch kein Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Die Fraktionen der CDU und der FDP haben im Vorfeld der Sitzung einen Antrag auf Aufhebung der Vertraulichkeit des Wortprotokolls der letzten Sondersitzung vom 13. Juni 2022 gemäß § 53 Abs. 4 der Geschäftsordnung gestellt. Dieser Antrag wurde Ihnen und auch den Mitgliedern des Ausschusses für Digitalisierung und Datenschutz und dem Senat durch das jeweilige Ausschussbüro am 23. Juni 2022 vorab per E-Mail übersendet. Kurz zum Hintergrund: In der letzten Sondersitzung hat die Senatorin den Ausschluss der Öffentlichkeit nach § 26 Abs. 5 Satz 2 zweite Alternative unserer Geschäftsordnung angeregt. Herr Kollege Schlüsselburg hatte dies dann auch noch einmal gemäß § 26 Abs. 5 Satz 2 erste Alternative der Geschäftsordnung beantragt. Die Öffentlichkeit wurde nach einer streitigen Debatte mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der AfD ausgeschlossen. Die Folge ist, dass das Protokoll dieses nicht-öffentlichen Sitzungsteils nach § 53 Abs. 3 sowie Abs. 1 Satz 2 unserer Geschäftsordnung ebenfalls vertraulich ist. Nun haben die Fraktion der CDU und der FDP einen Antrag auf Aufhebung der Vertraulichkeit dieses Wortprotokolls nach § 53 Abs. 4 der Geschäftsordnung gestellt.

Ich rufe diesen Antrag zur Geschäftsordnung an dieser Stelle auf, damit Klarheit darüber besteht, ob dieses Wortprotokolls der letzten Sitzung öffentlich oder vertraulich zu behandeln ist, bevor wir in die eigentliche Beratung eintreten. Wird die Begründung dieses Geschäftsordnungsantrags durch die Fraktion der CDU oder der FDP gewünscht? – Der Kollege Krestel übernimmt. – Bitte sehr!

**Holger Krestel (FDP):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Schönen guten Morgen allerseits. Ich möchte für die Allgemeinheit noch einmal darauf hinweisen, dass wir diesen Antrag gestellt haben, weil bereits während der Ausschusssitzung weder die Senatorin noch die Mitglieder der Koalitionsfraktionen wirklich entgegenstehende Rechtsgüter von Verfassungsrang benennen konnten, die dem Verfassungszwang der Öffentlichkeit dieser Ausschusssitzungen entgegenstehen könnten. Der Kollege Schlüsselburg hatte im bereits hier nicht mehr öffentlichen Teil – das ist aber mehr eine allgemeinpolitische Frage – darauf hingewiesen, dass die Integrität und die Sicherheit informationstechnischer Verarbeitungssysteme seit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Rahmen der Weiterentwicklung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung auch Verfassungsrang hätten. Die ganze Sitzung hat aber nicht ergeben, dass die Integrität und die Sicherheit der hier nur sehr allgemein behandelten informationstechnischen Verarbeitungssysteme auch nur ansatzweise gefährdet gewesen wäre, wenn die Verhandlung öffentlich erfolgt wäre, weil wir uns viel zu sehr im Allgemeinen aufgehalten haben, auch in den Antworten. Deswegen – ich verzichte darauf, den ganzen Antrag noch einmal vorzulesen –, stellen wir hier diesen Antrag.

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Herr Kollege Krestel! – Die Gegenrede wird von dem Kollegen Schlüsselburg gewünscht, der das Wort erhält. – Bitte!

**Sebastian Schlüsselburg (LINKE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Wir schauen einmal, ob es eine Gegenrede ist. Ich will mich für die Koalitionsfraktion folgendermaßen einlassen: Herr Krestel! Die Erwähnung des verfassungsmäßigen Rechtsguts, das Sie eben gerade noch einmal paraphrasiert haben, erfolgte von mir in der letzten Sitzung deswegen, weil bestritten wurde, dass es ein solches gäbe. Ich habe ferner, das werden Sie im Wortprotokoll auch nachlesen können, darauf hingewiesen, dass der uns vorliegende Bericht von der herausgegebenen Stelle nicht nur auf dem Deckblatt als Ganzes, sondern auch auf jeder einzelnen Seite von der herausgegebenen Stelle als vertraulich eingestuft wurde und dass wir dort zu den einzelnen Fachverfahren und IT-Schnittstellen jeweils ein Ampelsystem mit Risikobewertungen, Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen haben, das – so bin ich davon ausgegangen, das war auch der Grund, warum die Justizverwaltung ihrerseits in der letzten Sitzung empfohlen hatte, in die geschlossene Sitzung zu gehen – bei Bekanntwerden einzelner Inhalte möglicherweise für externe, angriffswillige Personen Aufschlüsse darüber geben könnte, an welcher Stelle schon aus unserer eigenen Einschätzung heraus, welche Angriffsvektoren erfolgversprechend sein könnten oder nicht. Dieses letztere Argument war für die Koalitionsfraktion durch Empfehlung der Justizverwaltung tragend dafür, dass wir in der vergangenen Sitzung vor Eintritt in die Beratung in den Nichtöffentlichkeit gegangen sind.

Die Koalitionsfraktionen schätzen aber wie Sie nach Lektüre des Wortprotokolls vor dem Hintergrund der Qualität Ihrer Fragen und auch der entsprechenden Antworten aufgrund der Fragen, die gestellt wurden, ein, dass das, was im Wortprotokoll steht, tatsächlich kein Risiko dergestalt darstellen würde, dass man weiterhin die Nichtöffentlichkeit bestehen lassen sollte. Insofern werden die Koalitionsfraktionen heute hier in Ihrem Antrag zustimmen.

Sollten wir im Verlauf der Beratung, aber darauf achtet der Senat von sich aus immer in allen Ausschusssitzungen, tatsächlich an Punkte kommen, an denen aufgrund der Antwort der Senatsverwaltung die Nichtöffentlichkeit angezeigt wäre – das können wir nicht ausschließen; wir werden sehen, wohin wir uns zusammen mit der Beratung bewegen –, dann gehe ich davon aus, dass die Senatsverwaltung uns, wenn sie entsprechende Antworten geben möchte, ein Signal gibt. Möglicherweise können wir dann so verfahren – das wird der Vorsitzende wahrscheinlich auch verfahrensleitend machen –, wie wir das in anderen Ausschüssen machen, dass man versucht, die Beantwortung der Fragen, die tatsächlich nicht nicht-öffentlich erfolgen sollen, an das Ende der Sitzungszeit zu setzen, sodass wir möglichst lange offen und dann möglichst gar nicht oder vielleicht nur in geringem Umfang in geschlossene Sitzung gehen müssen. Da hat aber die Einschätzungsprerogative, abhängig von Ihren und unseren Fragen, die Senatsverwaltung.

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Herr Kollege Schlüsselburg! – Ich stelle dann zunächst einmal fest, dass es keine Gegenrede gibt, sondern offenbar Einvernehmen besteht. Dennoch bringe ich den Antrag der Fraktion der CDU und der FDP nach § 53 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung bzw. durch die Kollegen Herrmann und Krestel gestellt, zur Abstimmung. – Wer dem die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr! Gibt es Gegenstimmen? – Das sehe ich nicht. Enthaltungen? – Die sehe ich ebenfalls nicht. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

In der Tat, Herr Kollege Schlüsselburg, wenn Sie mir die Anmerkung erlauben, ich selbst kann auch nicht antizipieren, ob etwas vertraulich ist oder nicht. Das müsste dann durch die Senatorin hier angeregt werden entsprechend der Ihnen unterdessen bekannten Vorschrift

unserer Geschäftsordnung bzw. durch ein Mitglied unseres Ausschusses beantragt werden, wenn diese Wahrnehmung erfolgt. Es ist in der Tat sachdienlich, wenn wir das dann aufteilen, zunächst solange wie möglich in der öffentlichen Sitzung bleiben und dann zur Abstimmung über die Anregung bzw. den Antrag kommen.

Ich darf dann weiter verfahren. Wir hätten jetzt eigentlich die Begründung des Besprechungsbedarfs, frage aber, ob es entbehrlich ist, weil wir das in der letzten Sitzung getan haben. Die antragstellenden Fraktionen sind so freundlich und bestätigen das durch Nicken, sodass wir nunmehr zur Stellungnahme des Senats kommen, wobei ich anregen darf, dass es vielleicht sinnvoll ist, auch die Stellungnahmen nun von Herrn Böttcher und Herrn Gundlack von ITDZ bzw. von Frau Westphal von der HiSolutions AG, die hier heute erfreulicherweise zu Gast sind, beginnen zu lassen. Das ist aber freilich eine Entscheidung der Senatorin, die nunmehr für den Senat das Wort erhält. – Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte ganz kurz in der Tat darstellen, wie ich und mein Haus Ihnen heute Rede und Antwort stehen werden. Als zuständige im Ressort verantwortliche Senatorin werde ich an die Ausschusssitzung von vor zwei Wochen anknüpfen. Dann wird ergänzend Daniela Brückner Ausführungen machen. Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich bei Herrn Böttcher als Vorstand und bei Herrn Gundlack als Abteilungsleiter im ITDZ Berlin, wo die untersuchte IT der Ordentlichen Gerichtsbarkeit betrieben wird, für ihre Begleitung bedanken. Ebenso freue ich mich über die Anwesenheit von Frau Westphal von der HiSolutions AG. Frau Westphal hat das Projektteam, über dies hat meine Staatssekretärin in der vergangenen Sitzung bereits berichtet, als externe IT-Expertin geleitet. Frau Westphal, Herr Böttcher und Herr Gundlack werden für die ergänzenden Fragen im Anschluss an die Ausführungen meiner Staatssekretärin bereitstehen. Außerdem stehen Ihnen wie das letzte Mal Herr Hundt als CDO vom Stab des Kammergerichts und Herr Schwalbe als stellvertretender Referatsleiter aus meinem IT-Grundsatzreferat für vertiefende inhaltliche Fragen zur Verfügung. Zum Verfahren: Ich werde zwei Takte sagen, Daniela Brückner wird zwei Takte sagen, und dann Feuer frei, Sie können Ihre Fragen stellen. Die hier anwesenden Personen sind gewillt, diese Fragen zu beantworten.

Zunächst möchte ich an die Ausschusssitzung vor zwei Wochen noch anknüpfen. Ich und meine Staatssekretärin haben Ihnen einen Überblick über den Stand des Projekts IT-Optimierung in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit verschafft. Hierbei haben wir insbesondere darauf hingewiesen, dass das Projekt noch nicht abgeschlossen ist. Wesentliche Dokumente, Risikoanalyse und Maßnahmenempfehlungen befinden sich noch in der Erstellung. Abschließende Projektergebnisse liegen weiterhin noch nicht vor. Ich unterstreiche das explizit.

Wir haben Ihnen einen Einblick in die Arbeitsweise und die Informationsflüsse um das Projekt herum ermöglicht und einen Ausblick auf die konkreten nächsten Schritte gegeben. Herr Hundt vom Kammergericht hat Ihnen vertiefend zur Initiierung des Projekts, zur Projektorganisation und zum Projektverlauf berichtet. Herr Schwalbe aus meinem IT-Grundsatzreferat hat sodann einen Überblick über die vorläufigen Ergebnisse der Risikoanalyse gegeben, erste Bewertungen durchgeführt und einzelne Fachverfahren vertieft betrachtet. Schließlich wurden Ihre ergänzenden Fragen beantwortet, zusätzliche Fragen haben Sie angekündigt. Das ist wohl der Grund, weshalb wir hier heute noch einmal zusammengekommen sind.

Ohne diese Fragen jetzt aber vorwegnehmen zu wollen, möchte ich kurz auf einige Aspekte eingehen. Dies betrifft zunächst das mit IT-Aufgaben befasste Personal in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit. In einer den öffentlichen Sektor ebenso wie die Wirtschaft herausfordernden Fachkräftesituation sind auch in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit zu meinem Bedauern nicht sämtliche Stellen besetzt. Konkret handelt es sich derzeit um 37 von 229 Stellen. Das ist natürlich misslich. Aber allein am Kammergericht konnten in den letzten zwei Jahren mit zielgruppenorientierten Ausschreibungen 27 Stellen trotz angespannter Fachkräftelage dauerhaft besetzt werden. Ein Beispiel für die erfolgreiche Besetzung aus der jüngeren Vergangenheit sitzt heute mit Herrn Hundt bei uns.

24 der 37 offenen Stellen befinden sich derzeit in Ausschreibungen bzw. konkreter Ausschreibungsvorbereitung. Diese betreffen insbesondere die im Entwurf der Risikoanalyse besonders hervorgehobenen Bereiche des Service- und Verfahrensmanagements der Informationssicherheit und des Linienbetriebs des Leitfachverfahrens forumSTAR. Parallel habe ich, wie bereits ausgeführt, eine Umstrukturierung des IT-Referats mit einer IT-Aufbauorganisationen eingeleitet. Ebenso habe ich Sie über den kurzfristig geplanten Aufwuchs um sechs Stellen informiert. Hierzu befinden sich bereits entsprechende Ausschreibungen bzw. Interessenbekundungsverfahren in beschleunigter Vorbereitung.

Sie wissen, dass mir Informationssicherheit ein besonderes Anliegen ist. Zu den jüngsten Erfolgen bei der beschleunigten Ablösung von Altverfahren durch zeitgemäße Fachverfahren haben wir Ihnen bereits vor zwei Wochen berichtet. Hierfür ist auch die Bereitstellung einer geeigneten Infrastruktur mit qualifiziertem justizspezifischen IT-Betriebspersonal erforderlich. Ich freue mich, dass die gemeinsame Bemühung des ITDZ und des Kammergerichts um das sogenannte Rechenzentrum 3 für die IT der Ordentlichen Gerichtsbarkeit konkret vorangeschritten sind. Außerdem steht nunmehr mit einem modernen Informationsmanagementsystem ein Werkzeug für transparente Darstellung erstellter und noch fehlender Dokumente zur Verfügung. Die Dokumentationslage konnte so in den letzten Monaten bereits signifikant verbessert werden.

Lassen Sie mich schließlich noch kurz den transparenten Umgang mit vorläufigen Projektergebnissen beleuchten. Das Projekt hat Bereiche zum Gegenstand, welche Betriebsgeheimnisse und die Informationssicherheit der IT der Justiz betreffen. Auch ist eine fokussierte und sachbezogene Arbeit des Kernteams und der Projektgremien nur in einem unbeeinflussten Rahmen möglich. Gleichwohl das Informationsbedürfnis sowohl dieses Hauses als auch der Öffentlichkeit berücksichtigend, habe ich eine transparente Information über die Projektergebnisse unverzüglich nach abschließender Erstellung und Bewertung der Dokumente zugesagt. Als Projektzwischenergebnisse vereinzelt bekannt geworden sind, habe ich die Ausschussmitglieder unverzüglich unterrichtet, nicht nur den Rechtsausschuss, sondern auch den Digitalausschusses. Zu meiner Zusage, Sie nach entsprechendem Projekt- und Dokumentationsabschluss nach der Sommerpause ausführlich zu informieren, halte ich fest. Dies vorausgeschickt, übergebe ich nun für weitere Einzelheiten das Wort an meine Staatssekretärin Frau Dr. Brückner insbesondere zu den aktuellen Entwicklungen im Projekt. – Danke schön!

**Staatssekretärin Dr. Daniela Brückner** (Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank, Frau Senatorin! Lassen Sie mich zunächst über die Projektfortschritte seit der Ausschusssitzung vor zwei Wochen berichten. Am 20. Juni 2022 fand die 9. Sitzung der

Abstimminstanz statt, welche bereits die Diskussion der Maßnahmenempfehlungen zum Gegenstand hatte. In den nächsten Tagen rechne ich deshalb mit der Übersendung einer entsprechenden Zwischenfassung durch das Projektkernteam.

Das Projekt endet sodann nach bereits erfolgter mehrmonatiger Verlängerung zum 30. Juni 2022. Es werden gleichwohl Nacharbeiten über diesen Zeitpunkt hinaus erforderlich bleiben. Das hatte ich im letzten Ausschuss bereits berichtet. Dies betrifft insbesondere die Behandlung von Fachverfahren etwas geringerer Priorität sowohl in der Risikoanalyse als auch in den Maßnahmenempfehlungen. Hierbei handelt es sich unter anderem um Verfahren aus dem Sachgebiet der Insolvenz, zur Zeiterfassung, für die Spracherkennung, für Registerauskünfte, für die Beweismittelwiedergabe und für Hinterlegungssachen. Die so ergänzenden Dokumente sollen dann innerhalb der nächsten Wochen erneut im Kreis der dann ehemaligen Abstimminstanz behandelt und sodann finalisiert werden. Zudem ist noch eine weitere Sitzung der Mitglieder des dann ebenfalls ehemaligen Lenkungsausschusses geplant. Ich danke Frau Westphal, dass sie für die entsprechenden Nacharbeiten und für eine fortgesetzte Beratung bereitsteht. Dies wird es ermöglichen, die abschließenden Maßnahmenempfehlungen kurzfristig zu bewerten und Umsetzungen zu planen. Voraussichtlich werden diese Umsetzungen sowohl aus den Gremienstrukturen heraus als auch projekthaft vorangetrieben werden. Bei einzelnen Maßnahmen wird auch erneut externe Unterstützung erforderlich sein. Dies betrifft beispielsweise die Begutachtung von Fachverfahren auf ihre Barrierefreiheit. Hierfür haben wir insbesondere in den Ansätzen für die jeweiligen Fachverfahren Vorsorge im aktuellen Doppelhaushalt getroffen.

Für längerfristige Maßnahmen wird Gelegenheit bestehen, etwaige Mittel für den kommenden Doppelhaushalt anzumelden. Nicht zuletzt um dies noch zeitlich zu ermöglichen, ist mir an dem zügigen Projektabschluss sehr gelegen. Über den Stand der Umsetzungen werden wir sowohl die Stakeholder aus der bisherigen Abstimminstanz als auch dieses Haus transparent informieren.

Abschließend möchte ich auf unsere Darstellung der projektbegleitenden Maßnahmen vor zwei Wochen zurückkommen. Mit laufender Auswertung des Entwurfs der Risikoanalyse kann ich Ihnen hierzu den folgenden ergänzenden Überblick geben. Von 62 in der Risikoanalyse als vorrangig zu betrachtenden Risiken, werden bereits 41 mit Maßnahmen behandelt bzw. sind entsprechende Maßnahmen projektbegleitend umgesetzt. Diese 41 Maßnahmen decken schon sämtliche technische und damit für die Informationssicherheit besonders relevante Risiken der genannten Kategorie ab. Hinsichtlich weiterer Risiken finden bereits gemeinsame Bewertungen und Umsetzungsplanungen sowohl des Kammergerichts als auch des ITDZ Berlin mit unseren externen Experten statt. Über die Schlussfolgerungen werden wir, wie angekündigt, berichten. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Wenn von Seiten des Senats bzw. durch die hier auf Bitten des Ausschusses anwesenden Vertreter des ITDZ und HiSolutions keine weitere Stellungnahme gewünscht ist, kämen wir jetzt zur fortgesetzten Beratung, die ich hiermit eröffnen würde. – Gibt es Wortmeldungen? Wir beginnen mit dem Kollegen Herrmann, danach Kollege Schlüsselburg. – Bitte!

**Alexander Herrmann (CDU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank, Frau Senatorin! Ich versuche, mich auf Fragen zu beschränken, die wir in öffentlicher Sitzung auch mitei-

nander austauschen können. Ich habe dann auch noch einige Fragen zu konkreten Fachverfahren wie SolumSTAR. Ich freue mich, dass sie noch einmal bestätigt haben, dass das Thema IT-Sicherheit bei Ihnen ganz oben auf der Prioritätenliste sitzt. Ich finde es dann nur merkwürdig, wenn ich nach meiner Akteneinsicht keinerlei Vermerk gefunden habe, wann Ihnen die Risikoanalyse zugegangen ist. Das ist eines. Wenn mir etwas als Priorität ganz wichtig ist, dann warte ich natürlich nicht, gerade wenn ich weiß, da ist ein Prozess, eine Risikoanalyse, im Gang, sondern würde mich, so würde ich herangehen, auch proaktiv zum Beispiel an meine Staatssekretärin wenden, die das Ganze auch schon Anfang Mai zumindest in dieser vorläufigen Fassung – da streiten wir uns; es ist jetzt sprachlich eine Spitzfindigkeit, was dort final aufgeschrieben wurde, ob es final oder nicht final ist – – Das vielleicht nur als Einleitung.

Für mich ergeben sich jetzt Fragen: Ist es richtig, aus der letzten Sitzung, nur noch einmal, damit ich es verstehe, dass die Software der Prioritätenklasse 4 nicht untersucht wurde, dass es aber jetzt im Nachgang, da scheint das zu sein, was Ihrerseits beanstandet wurde an der finalen Fassung der Risikoanalyse, dass es noch einige Fachverfahren gibt aus der Prioritätenklasse 4, die man jetzt noch nachträglich untersucht hat? Nach meinen Informationen gibt es die Zielvorgaben, sprich die Sollmaßnahmen, die man bräuchte, um die IT jetzt auf den Stand zu bringen, der wichtig ist. Sie sagen, auch da feilen sie noch daran herum. Für die Haushaltberatungen wäre es natürlich schon sinnvoll gewesen, das einmal zu hören, um auch das, was Sie eben sagten, dass dort schon ein Großteil mit Sofortmaßnahmen begleitet wurde, einordnen zu können. Es gibt ganz verschiedene Sofortmaßnahmen, die notwendig sein könnten. Das kann einmal sein, noch irgendwo eine Stelle zu schaffen o. ä., um dann zu bewerten, ob das eine Sofortmaßnahme ist, die funktioniert. Das ist für mich jetzt die ganz spannende erste Frage. Wird es am Ende, wenn Sie das dann alles für sich durchgearbeitet haben, dem Parlament hier zur Kenntnis gegeben? Wird es einen determinierten Umsetzungsplan der notwendigen Maßnahmen geben? Wann werden wir den bekommen? Wenn Maßnahmen dort mit „sofort“ gelabelt sind, bedeutet das dann sofort im Sinne meines Sprachgebrauchs, im Sinne des juristisch unverzüglich, oder ist das eher so ein sofort-machen wir mal, wenn uns der Haushaltsgesetzgeber dafür Geld gibt. Als letztes stellt sich für uns die Frage auch, ob ohne Umsetzung der Maßnahmen, das ist jetzt die Stufe 5, ohne diese „Soll-Beschreibung“ der notwendigen Maßnahmen das dann dazu führt, dass der Betrieb dann weiter ordnungsgemäß läuft, oder führt es dann zu Problemen, wenn man diese Maßnahmen nicht umsetzt? Das ist das, im Zuge der Risikoanalyse das fünfte Arbeitspaket, die Soll-Definition erstellen, die jetzt vorliegt, aber scheinbar noch nicht final.

Für mich stellt sich am Ende natürlich die ganz spannende Frage: Es war einmal ein Konzept, das man dort als Projekt an die HiSolutions AG gegeben hat, was von der Ist-Analyse, der Risikoanalyse dann ein Maßnahmenpaket, Arbeitspaket Soll-Definitionen erstellen, um dann natürlich im sechsten Schritt – wir sind jetzt, wie ich verstanden habe, irgendwo zwischen 4 und 5. Im sechsten Schritt sollen diese Soll-Definitionen, sprich Maßnahmen, umgesetzt werden. Ich habe verstanden, dass das Paket, dass wir vielleicht noch bis zur 5 kommen, dass wir durch Umschichtung von Mitteln in der vorläufigen Haushaltswirtschaft eine Verlängerung hinbekommen haben. Das ist auch spannend, hat aber scheinbar funktioniert, zumindest sitzt die HiSolutions AG hier. Ich habe auch nicht entnommen, dass es da Probleme gab. Also hat es funktioniert. Das man aber von dem, was man sich ursprünglich einmal gedacht hat, dass man dann gemeinsam mit dem Unternehmen, mit den Experten, die analysiert haben, die bewertet haben, das Ganze dann auch umsetzt, jetzt abgerückt ist. So lese ich es hier. Wenn dem so ist, hätte ich hier gern eine Begründung, warum man davon abgerückt ist. Daran schließt

sich die Frage an: Wie möchte man dann die Soll-Definitionen/Maßnahmen, die notwendig sind, um die IT sicherer zu machen, umsetzen? – Danke!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann! – Frau Senatorin! Ich gehe davon aus, dass es auch in Ihrem Sinn ist, wenn wir zunächst einige Wortbeiträge sammeln. – Das ist der Fall. Dann ist der Kollege Schlüsselburg an der Reihe. – Bitte sehr!

**Sebastian Schlüsselburg (LINKE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich hatte eine Wortmeldung in der letzten Sitzung, die nicht mehr an die Reihe kam. Ich versuche, das jetzt noch einmal zu rekonstruieren vor dem Hintergrund meiner Notizen, die ich mir gemacht habe. Die erste Frage, die ich habe, an die Senatsverwaltung mit der Bitte, um das noch einmal etwas im Zusammenhang darzustellen, ist, die aus meiner Sicht aufgekommenen, jeweils in der veröffentlichten Meinung aufgekommenen, Irritationen in Bezug auf das Fachverfahren forumSTAR.

Diejenigen von Ihnen, die den IT-Optimierungsgeschehnissen schon in der vergangenen Wahlperiode Aufmerksamkeit geschenkt haben, werden sich möglicherweise mit mir gemeinsam daran erinnern, dass in verschiedenen Schwerpunktberatungen im Rechtsausschuss von der Justizverwaltung vor und auch nach dem Emotet-Vorgang sinngemäß berichtet wurde, dass die Notwendigkeit der Migration auf forumSTAR in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit – ich fasse das jetzt einmal ein bisschen salopp zusammen – notwendig war, um überhaupt auf den zum damaligen Zeitpunkt auch schon am Horizont auftauchenden, in Zukunft anstehenden Migrationsprozess auf das GeFa, das gemeinsame Fachverfahren abzustellen. Sie finden in den uns vorliegenden Unterlagen auch den Verweis darauf, dass bestimmte Aspekte bei forumSTAR, beispielsweise die von Frau Jasper-Winter monierten unzureichenden Barrierefreiheit bei einer Mehrzahl der dortigen Module, deswegen nicht mehr vorangetrieben werden, weil zu erwarten ist, dass dann das zeitgemäße Verbundverfahren GeFa kommen wird. Wir haben dafür auch schon investive Ausgaben in 2021 und 2022 sowie auch in den Folgejahren als Land Berlin etatisiert. Das ist jedenfalls den Unterlagen für 2021 und 2022 auch zu entnehmen. Deswegen wäre meine Bitte an die Verwaltung, da noch einmal auszuführen, damit auch wirklich alle mitgenommen werden, die in der Materie möglicherweise jetzt neu dabei sind. Ich möchte nämlich verhindern, dass der Eindruck entsteht, dass es sich bei forumSTAR um ein „veraltetes“ und nicht up-to-dates Fachverfahren handelt. Das habe ich in den Zeitungen teilweise so lesen müssen. Ich halte es daher für angebracht, dass hier noch einmal beides dargestellt wird. Warum mussten wir eigentlich damals, wie von Ihnen berichtet, auf jeden Fall auch erst einmal zu forumSTAR migrieren, und warum ist das ein Fortschritt gewesen und immer noch ein laufendes und gepflegtes Programm in seinen wichtigen Modulen? Zweitens, wie ist der konkrete Stand im Bereich GeFa? Wenn ich das richtig verstanden habe, ist das Novum bei GeFa – Frau Staatssekretärin möge mich korrigieren –, dass da dann tatsächlich auch bei der Ordentlichen Gerichtsbarkeit alle Bundesländer mit dabei sind. Ich glaube, forumSTAR hat 13 Bundesländer, die in dem Verbundverfahren dabei sind. Da fehlen dann nach Adam Riese drei. Sie kennen das aus anderen Fachverfahren, das ist, wie ich finde, auch ein Fortschritt an sich in unserem Föderalismus, dass wir bei einem so wichtigen Bereich wie der Justiz, wo es letzten Endes auch durch die IT um die Durchsetzung des Justizgewährleistungsanspruchs geht, dass man da in allen Bundesländern zu einem einheitlichen und auch einheitlich-sicheren Fachverfahren mit den entsprechenden Schnittstellen kommt. Das wäre die erste Frage zum Bereich GeFa und zum Bereich forumSTAR.

Dann habe ich noch eine ganz konkrete Frage zu AJUKA, das Kassensautomationssystem. Wir haben die Besonderheit, und darüber sind wir alle froh, dass zu einem guten Drittel das Ausgabevolumen des Einzelplans 06 hereinkommt durch die verschiedenen Einnahmen, durch Gerichtsgebühren, Vermögensabschöpfung und Ähnliches. Da ist natürlich das Kassensystem der Justiz von enormer Wichtigkeit. Es ist auch deswegen aus einer Datenschutzperspektive von enormer Wichtigkeit, weil personenbezogene sensible Daten verarbeitet werden. Insofern würde ich mich auch noch einmal freuen, wenn Sie etwas dezidierter ausführen könnten, an welcher Stelle wir im Moment bei der Ablösung von welchen IT-Problemen bzw. Sicherheitsproblemen bei AJUKA sind und wie da die Roadmap aussieht. Auf die beiden Fragen würde ich mich jetzt in der ersten Runde beschränken. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Herr Kollege Schlüsselburg! – Nunmehr hat Frau Kollegin Dr. Jasper-Winter das Wort. – Bitte!

**Dr. Maren Jasper-Winter (FDP):** Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! Meine erste Frage richtet sich an Frau Staatssekretärin. Sie sagten gerade, von 62 Risiken würden jetzt 41, Sie sagten, mit Maßnahmen behandelt bzw. diese seien zum Teil auch schon umgesetzt. Dazu habe ich eine Nachfrage. Wie viele sind denn nun tatsächlich umgesetzt von diesen 41? Welche Fachverfahren betrifft das aus welchem Risikokomplex? Es gibt unterschiedliche Risikokomplexe, die bewertet wurden. Sie sagen, Sie haben schon etwas umgesetzt. Für uns ist es natürlich interessant zu wissen, aus welchem Bereich stammen denn die bereits umgesetzten Maßnahmen? Betrifft das Barrierefreiheit, betrifft das andere IT-Sicherheitsthemen? Was ist umgesetzt und in welchem Maß?

Dann habe ich eine weitergehende Frage, inwieweit der Datenschutzbeauftragte des Landes Berlin wann und in welcher Form einbezogen wurde, denn wir haben auch Datenschutzthemen. Wann haben Sie in welcher Form den Datenschutzbeauftragten informiert? Was ist bisher geschehen? In welcher Form sind durch den Datenschutzbeauftragten bestimmter Handlungsempfehlungen oder Maßnahmen ergriffen worden? Das ist ein Thema, welches man auf keinen Fall auf die lange Bank schieben sollte und wo auch der Datenschutzbeauftragte einschreiten muss, wenn es hier Themen gibt.

Das allerletzte, dass ich noch fragen wollte betrifft, hier beziehe ich mich auf den Kollegen Schlüsselburg, der noch einmal forumSTAR angesprochen hat. Bei forumSTAR geht es auch um andere Themen, nicht nur um Barrierefreiheit. Zum Thema Barrierefreiheit wäre die Frage: Wann werden dann in welchem zeitlichen Horizont tatsächlich diese Themen geklärt durch eine Umstellung? Wie lange müssen die Nutzer und Nutzerinnen warten, damit auch sie, wenn sie Einschränkungen haben, das System barrierefrei nutzen können? Zum anderen, wir haben das in der letzten Sitzung andiskutiert, was die IT-weiteren Risiken, IT-Sicherheit etc., angeht. Es ist nicht so, dass ansonsten forumSTAR komplett problemlos ist, um das einmal so darzustellen. Sie müssen gleich selbst bewerten, in welcher Form sie das vertraulich beantworten können oder in der Öffentlichkeit. Ich stelle dennoch die Frage: Inwieweit werden die anderen Risiken jetzt zeitnah behandelt, die wir zur Kenntnis nehmen mussten?

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Frau Kollegin! – Wenn es keinen Widerspruch von Seiten der Senatorin gibt, würde ich noch die Kollegen Wolf, Förster und Krestel aufrufen und dann einen cut machen. Ist das in Ordnung?

**Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA):** Wir machen das so. Aber die Mitglieder des Ausschusses erinnern uns zärtlich, wenn uns bei der Fülle der Fragen in der Beantwortung etwas durch die Lappen geht. Wir notieren alles mit und bemühen uns redlich.

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Das finde ich doch sehr nett. Meine Damen und Herren Kollegen, dann helfen Sie doch der Senatorin dabei, auch daran zu denken bzw. es zu ermöglichen, alle Fragen zu beantworten. Dann wäre jetzt der Kollege Ausschussvorsitzende, Herr Kollege Wolf an der Reihe. – Bitte sehr!

**Christian Wolf (FDP):** Vielen Dank! In der Leitlinie für Informationssicherheit der Landesverwaltung des Landes Berlin heißt es in Punkt 9, wenn Verstöße gegen die Vorgaben dieser Leitlinie, dieser Informationssicherheitsleitlinie, oder darauf aufbauender Regeln festgestellt werden, so wird die betreffende Einrichtung über den Landesinformationssicherheitsbeauftragten aufgefordert, in einer angemessenen Frist die Vorgaben umzusetzen. Bei anhaltenden

Verstößen gegen die Vorgaben eskaliert der Landesinformationssicherheitsbeauftragte den Vorfall an den IKT-Staatssekretär oder die IKT-Staatsekretärin. Sie hatten in der letzten Sondersitzung erklärt, dass dieser IKT-Staatssekretär oder die vorherige IKT-Staatsekretärin über die anhaltenden Verstöße gegen diese Richtlinie nicht informiert wurde, die aus dem vorliegenden Gutachten hervorgehen. Ich bitte noch einmal um Erläuterung, ob das so ist, und weshalb das so ist und inwieweit eine regelmäßige Information oder Zusammenarbeit mit dem Landesbevollmächtigten für Informationssicherheit erfolgt.

Zum Thema IKT-Sicherheit gibt es eine gesetzliche Regelung in § 23 des E-Governmentgesetzes Berlin. Darin heißt es in Satz 1: „Für alle Beschäftigten der jeweiligen Behörde sind mindestens einmal jährlich eine verpflichtende Fortbildungsveranstaltung sowie mindestens eine übergreifende IT-Sicherheitsübung durchzuführen.“ Wird dieser gesetzliche Standard erfüllt? Wenn ja, welche Inhalte haben diese Fortbildungsveranstaltungen? Wurden die Sicherheitsübungen und Fortbildungsveranstaltungen infolge des Emotet-Vorfalles oder auch infolge des Gutachtens über das gesetzliche Mindestmaß hinaus intensiviert? Gab es regelmäßige Phishingtests der Justizverwaltung, die über das normale Maß hinausgehen? Wenn ja, wie sind die Ergebnisse dieser Phishingtests? Gab es Verbesserungen im Verhalten der Nutzer?

Zum Thema Hardware: Laut IKT-Architektur für das Land Berlin heißt es in Punkt 5.1.5.: Der Anschluss von USB-Geräten via USB, Bluetooth und NFC, dass USB-Anschlüsse für Wechseldatenträger grundsätzlich nicht freigegeben sind und der Datenausschuss über Wechseldatenträger, wenn er denn erfolgen muss, in einer Arbeitsumgebung erfolgen soll und eine Prüfung mit mindestens drei unterschiedlichen aktuellen Antivirusprogrammen mit aktuellen pattern files durchgeführt werden soll. Werden diese Standards eingehalten, und werden keine Wechseldatenträger verwendet? Wenn doch, erfolgt die Prüfung mit den drei Antivirenprogrammen? Welche drei Antivirenprogramme sind es dann?

Des Weiteren würde ich gerne wissen, inwieweit Penetrationstests als Sicherheitsstandards durchgeführt werden und ob private Cloud Speicher für die Ablage von Daten genutzt werden. Des Weiteren heißt es in mehreren Fachverfahren laut Gutachten, dass die technische Ausstattung des Personals nicht den aktuellen Herausforderungen angepasst ist. Infolgedessen werden oft private Hardware und nicht zugelassene Software verwendet. Ich frage Sie: Könnte dieser Umstand geändert werden, oder werden noch immer private Endgeräte und nicht freigegebene Software eingesetzt? – Vielen Dank!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Herr Kollege! – Nunmehr erhält das Wort Herr Kollege Förster.

**Christopher Förster (CDU):** Herr Vorsitzender, vielen Dank! Ich möchte gerne da anknüpfen, wo Herr Wolf angefangen hat und gerade geendet ist. Vielleicht auch direkt an Sie, Herr Böttcher, die Frage gestellt: Wie sind Sie als ITDZ überhaupt eingebunden worden bei dieser ganzen Risikoanalyse legen? Sollte dies gar nicht der Fall sein, wissen Sie, warum nicht bzw. kann die Senatorin dazu noch einmal Stellung nehmen, warum man das ITDZ bei dieser Risikoanalyse nicht mit involviert hat? Mich würde auch interessieren eine ehrliche Einschätzung Ihrerseits: Sind Sie Stand heute der Meinung, dass solche Vorfälle, wie wir sie im Kammergericht haben, weiterhin passieren können? Was haben Sie in den knapp zweieinhalb Jahren schon unternommen, um so etwas zu verhindern? Mir ist klar, in der heutigen Zeit, das haben

wir auch letztens bei Frau Giffey und ihrem Telefonat mit dem Kiewer Bürgermeister erleben müssen, dass man oftmals getäuscht werden kann. Aber wie sehen Sie sich gerüstet, Hackerangriffen etc. bei Ihnen in der Verwaltung entgegenzutreten? Ich habe einmal eine Frage, vielleicht auch an Frau Westphal: Man liest bei vielen Fachverfahren, dass die Dokumentenlieferung auch nicht so vollumfänglich war. In manchen wurde, wenn 20 Dokumente angefordert wurden, teilweise weniger als ein Drittel geliefert worden, in anderen vielleicht drei Viertel. Vielleicht könnten Sie auch hierzu etwas sagen, woran das liegt. Gab es diese Dokumente einfach nicht bzw. konnten die aus gewissen Gründen nicht geliefert werden? Das würde mich interessieren. Herr Wolf hat es auch schon angesprochen, aber da würde ich auch gern noch einmal fragen: Wie sieht es eigentlich um die Qualität des Justizpersonals aus? Gab es Schulungen bzw. gibt es dort fortwährend Schulungen, damit auch alle entsprechenden Mitarbeiter wissen, was sie zukünftig zu tun haben, sollten Sie das Gefühl haben oder Feststellungen treffen, dass da vielleicht irgendetwas passiert ist?

Zu forumSTAR hätte ich auch noch eine Frage. Ich habe das Gefühl, wenn man sich das durchliest, dass es nicht als sicher einzustufen ist, vor allem, wenn man keine zusätzlichen Infrastrukturmaßnahmen trifft. Die Kommunikation zwischen den Servern könnte nicht verschlüsselt sein. Können Sie mir da vielleicht auch noch einmal etwas Aufklärung verschaffen? – Vielen Dank!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Herr Kollege Förster! – Zum Abschluss nun zunächst einmal der Kollege Krestel. – Bitte!

**Holger Krestel (FDP):** Der letzte muss dann die Reste einsammeln. Mich würde einer insgesamt interessieren: Dieser Bericht von HiSolutions macht einen Schwenk durch sämtliche Fachverfahren, mit denen die Justizverwaltung beschäftigt ist. Das beginnt hier bei AJUKA, zieht sich über AuLAK, forumSTAR, SolumSTAR hin bis zu ELVIRA. Zum einen wüsste ich gern mal, wie denn nun im Einzelnen auf die zu jedem dieser Verfahren im Bericht deutlich geäußerte Kritik eingegangen wird. Ich habe den Eindruck, da bestehen immer zwei verschiedene Sichtweisen auf die Verfahren. Das eine ist die kritische von der Firma HiSolutions. Ich zitiere einmal zum hier mehrfach zitierten Verfahren forumSTAR. Da konnte ich aus den Bericht entnehmen, es gäbe wohl keinen geordneten Linienbetrieb. Das Betriebskonzept wäre mit zehn Jahren wohl doch ein wenig veraltet, und die Verfahrensdokumentation besitzt eine mangelnde Qualität und die Software weist insgesamt einige Sicherheitslücken auf und wäre nicht barrierefrei. Das zieht sich auch durch die anderen Verfahren, die ich jetzt hier nicht alle verlesen werde, obwohl ich sie habe. Wie ist denn darauf eingegangen worden? Wie kamen Sie zu diesen unterschiedlichen Sichtweisen? Wenn das von der Verwaltung in vielen Punkten so völlig anders gesehen wird, könnte uns die Firma HiSolutions noch einmal erläutern, wie sie an den entsprechenden Stellen zu diesen Beurteilungen gekommen ist. Unter anderem, darauf möchte ich noch einmal hinweisen, es gab bei der Einzelbeurteilung des Softwarepakets SolumSTAR den Hinweis, es gebe keinen Support, keine Unterstützung, durch das ITDZ für die Administration. Ich weiß nicht, ob das jetzt ein Einzelfall ist, oder haben weder mehrere? Das würde ich an der Stelle gern noch einmal wissen. Dann freue ich mich auf die Antworten. – Danke!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Herr Kollege Krestel. – Ich erteile der Senatorin das Wort zur Beantwortung. Bitte sehr!

**Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank an die Abgeordneten für diese vielen und vielfältigen Fragen. Ich werde jetzt den Einstieg machen, werde dann das Wort zunächst an Herrn Schwalbe weitergeben. Der wird vor allem etwas zu den Prio 4 Verfahren sagen. Er wird etwas sagen zu forumSTAR, zu AJUKA, zu SolumSTAR. Er wird etwas zum Datenschutzbeauftragen sagen. Ich werde, weil ich mir die Notizen gemacht habe, immer abhaken, wenn die Punkte genannt sind, um dann im Zweifel noch einmal das Wort zu ergreifen, um sicherzustellen, dass wirklich alles aus meiner Sicht alles beantwortet wurde. Herr Böttcher ist auch wiederholt adressiert worden. Er wird auch auf jeden Fall sprechen. Ich werde mich mit einem tiefen Blick mit meiner Staatssekretärin verständigen, ob sie noch etwas ergänzen möchte. Aber das wird jetzt so der grobe Ablauf sein.

Zunächst zur Frage, die sehr virulent zu sein scheint und immer wieder aufgerufen wird: Wann habe ich von dem guten Stück, also von dem Consulting Bericht, Bescheid gewusst. Es ist so, dass ich natürlich, was das grundsätzliche Verfahren angeht, Kenntnis hatte. Aber eine Senatorin kann nicht in jeder Arbeitsgruppe sitzen. Ich kontrolliere nicht an jedem Abend, ob die Zellen in einer JVA abgeschlossen sind, und ich kann auch nicht jeden Arbeitsschritt eines so komplexen Verfahrens händchenhaltend begleiten. Da habe ich großes Vertrauen in die Fachleute. So muss das natürlich arbeitsteilig funktionieren. Deshalb, das habe ich in der letzten Sondersitzung des Rechtsausschusses schon eingeräumt, bin ich im Plenum am 19. Mai kalt erwischt worden, weil, und das kann ich noch einmal wiederholen, die Fraktion der CDU mehr Kenntnisse von diesem Bericht hatte als ich. Ich wusste, dass dieser Bericht in der Schleife ist. Aber ich selbst bin nicht in die konkrete Diskussion involviert gewesen. Deshalb, Herr Herrmann, haben Sie natürlich den Akten nicht entnehmen können, dass ich zu diesem Zeitpunkt bereits Kenntnis davon hatte. Es ist so, dass hatte ich beim letzten Mal schon ausgeführt, dass ich mich dann unmittelbar darum bemüht habe, einen Einblick nehmen zu können. Aber, auch das muss ich jetzt noch einmal unterstreichen, wir befinden uns in einem Arbeitsprozess, der auf der Arbeitsebene stattfindet. Es ist tatsächlich nicht sinnvoll und leistbar, dass sich die Senatorin mit IT Spezialisten und Spezialistinnen zusammensetzt, um im Detail die Sachen auszudiskutieren. Die groben Linien kenne ich. Die Ergebnisse werde ich zur Kenntnis nehmen und dann entscheiden, ob ich das richtig finde oder nicht. Wenn unterwegs etwas zu entscheiden ist, werde ich eingebunden und positioniere mich dazu. Aber in diesen Arbeitsprozess als solchen bin ich nicht eingebunden. Das ist vollkommen richtig so.

Dann komme ich zum Umsetzungsplan. Auch hier wiederhole ich mich. Ich habe es deutlich gemacht, das habe ich heute eingangs auch schon gesagt, dass, sobald wir ein Arbeitsergebnis haben, ist es für eine Selbstverständlichkeit erachte, dass das hohe Haus davon Kenntnis erlangt, dass wir im Rechtsausschuss die Arbeitsergebnisse darlegen und dann in die Diskussion einsteigen zur Frage, wann die Umsetzung beginnt. Da kennen Sie auch schon meine Antwort: Die hat bereits begonnen. Wir haben bereits Befunde gehabt, die es nicht zugelassen haben, erst eine große Analyse vollumfänglich zu machen, um dann einzusteigen. Vielmehr mussten fortlaufend die größten Schnitzer angegangen werden. Insofern ist es so, dass wir natürlich in einer Priorisierung, die wir vorgenommen haben, dann schnellstmöglich die Dinge angegangen sind und deshalb schon mit Projektfragen befasst worden sind, andere jetzt in der Genese sind bzw. dann die entsprechend ihrer Priorisierung angegangen werden.

Dann gab es eine Frage von Herrn Herrmann zur Frage: Wie konnte die HiSolutions in der vorläufigen Haushaltswirtschaft überhaupt finanziert werden? Da können Sie sich insofern

entspannen, als dass wir natürlich in den Haushalt 2021 schon Mittel eingestellt hatten. Die HiSolutions ist nicht erst in 2022 beauftragt worden. Deshalb hat natürlich mein Haus auch noch vor meiner Zeit weitsichtig die notwendigen Ressourcen geplant. Natürlich ist es so, auch das habe ich in der letzten Sondersitzung des Rechtsausschusses ausgeführt, haben wir antizipiert, dass weitere Mittel vonnöten sind. Deshalb haben wir diesen immensen Aufwuchs bei der IT.

Auch habe ich heute ausgeführt, dass wir jetzt zum 30. Juni zu einem Abschluss der unmittelbaren Zusammenarbeit in diesem Projekt mit der HiSolutions kommen werden. Unabhängig davon ist es so, dass die HiSolutions dankenswerter Weise weiter für uns ansprechbar ist. Ich habe das auch schon deutlich gemacht, dass ich gar keine Scheu davor habe, externe Expertise hinzuzuziehen, wo das notwendig ist. Meiner Auffassung ist es aber trotzdem, dass der Staat gut beraten ist, selbst eine Infrastruktur herzustellen, staatliche Aufgaben zu übernehmen. Ich erinnere an die Haushaltsberatung, wo von der Opposition kritisch angemerkt worden ist, wie viele Gutachten extern vergeben werden. Es ist so, dass wir natürlich genau schauen müssen, was das Land Berlin aus eigenen Kräften stemmen kann und wo Externe hinzugezogen werden müssen. Ich bin der Auffassung, dass in den letzten zwei Jahren und jetzt eben auch in der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2022/2023 ein entsprechendes Fundament geschaffen worden ist, das gewährleistet, dass nur noch eine punktuelle Beratung externer Dienstleisterinnen und Dienstleister vonnöten ist und dem Grunde nach das Land Berlin bzw. die Justiz Berlin die drängenden Fragen befassen kann.

Dann komme ich zur Frage von Herrn Förster, wie ich den Stand heute einschätze. Es ist so, dass die Justiz im Vergleich zur Situation, als der Emotet-Angriff stattgefunden hat, deutlich solider dasteht. Es ist so, dass ein Angriff auf der Ebene deutlich schwerer ist. Wir befinden uns in Zeiten, in denen wiederholt staatliche Stellen auch angegriffen werden. Sie haben das auch gerade schon hinsichtlich der weltpolitischen Lage kontextualisiert. In Anbetracht dessen, dass die Berliner Justiz bisher keinen Vorfall zu verzeichnen hat, sage ich, dass wir in einer Art und Weise aufgestellt sind, die auch in einer so schwierigen weltpolitischen Lage ganz offenkundig standhalten kann. Ich werde gemeinsam mit meinem Haus alles dafür veranlassen, dass die Sicherheit sukzessive immer weiter nach oben geschraubt wird. Aber der Stand heute ist nicht vergleichbar zu dem Stand im Jahr 2019.

Dann möchte ich, damit niemand anders das sagen muss, sagen, Frau Jasper-Winter stellt immer die besten Fragen. Es gibt eine Frage, die wir tatsächlich nachreichen müssen, nämlich die Frage, wie viele von den 41 tatsächlich umgesetzt sind. Das werden wir nachliefern. – Jetzt ist es so, dass ich gern an Herrn Schreiber das Wort übergeben würde, um die genannten Punkte, die noch offen sind, zu beantworten. Danach hat Böttcher, bitte.

**Jan Schwalbe** (SenJustVA): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank, Frau Senatorin! Ich würde mich auch an den Fragen, die ich mitgeschrieben habe, orientieren und bin auf Ihre Unterstützung angewiesen, wenn mir das ein oder andere vielleicht durchgerutscht sein sollte. Zunächst Frau Senatorin bereits angekündigt, dass ich Ihnen etwas Näheres zu den Prio 4-Verfahren berichten darf. Kurz noch einmal zum Hintergrund: Es war 2019 klar, dass es eine durchaus fordernde Aufgabe sein wird. Ich erinnere noch einmal daran, dass die Ordentliche Gerichtsbarkeit über die komplexeste IC-Infrastruktur, über die meisten Standorte, die meisten Systeme verfügt. Insofern war es klar, dass es mit dem Zeitplan und auch mit den Ressourcen unter Umständen ambitioniert

werden könnte und sich insofern eine vorausschauende Priorisierung aufdrängt. Das ist erfolgt, indem die zu betrachtende IT-Services in die Prioritäten 1 bis 4 eingeteilt wurden. Das Hauptaugenmerk lag entsprechend auf den jetzt analysierten Systemen. Es bleiben die der Prio 4 – Frau Staatssekretärin hat dazu bereits kurz ausgeführt, welche das im Wesentlichen sind –, beispielhaft möchte ich Sie noch einmal kurz benennen. Aus dem Bereich der Insolvenz sind das entsprechende Fachverfahren. Es geht um die Zeiterfassung, aber auch die Spracherkennung, durchaus ein Service, der bereits massiv im Einsatz ist, aber der ganz große Block der Registerauskünfte, die Beweismittelwiedergaben in Strafsachen und auch unser neues Fachverfahren in Hinterlegungssachen. Das konnte schlicht und ergreifend auch noch nicht betrachtet werden, weil es erst jüngst abgelöst wurde und sich jetzt im Einsatz befindet. Die Prio 4-Verfahren sollen jetzt aber im Rahmen der bereits erwähnten Nacharbeiten ebenfalls begutachtet werden, weil der Anspruch von Frau Senatorin lautet, einen möglichst umfassenden Überblick über die IT-Services in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit zu erhalten und darauf aufbauend in eine strukturierte Umsetzung mit den empfohlen und dann auch bewerteten Maßnahmen zu gehen. Wir rechnen dann in den nächsten Wochen damit. Entsprechende Auswertungen sind bereits im Gange. Dazu kann Frau Westphal gegebenenfalls dann noch ergänzen. Interviews dazu wurden auch schon geführt. Dokumentation befinden sich jetzt in der Auswertung, um dann eine entsprechende Grundlage zu schaffen, die Dokumente, die immer wieder in Rede stehen, dann auch entsprechend so zu finalisieren und zu ergänzen, dass sie eine belastbare Grundlage darstellen können für unsere Umsetzungsplanung, nach der auch bereits gefragt wurde

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, würde ich mich chronologisch den Fragen weiter widmen. Zum Thema wer hat wann was gewusst, hat Frau Senatorin entsprechend ausgeführt. Ich möchte noch einmal kurz einen Punkt von Herrn Herrmann aufgreifen – das ist der Punkt der Umsetzung – und da noch einmal ganz konkret auf den Projektauftrag, den Sie, meine ich, referenziert haben, eingehen und darauf hinweisen, dass es von Anfang an klar war, dass eine vollständige Umsetzung aller empfohlenen Maßnahmen, nicht erfolgen können wird. Sondern es war wichtig, die zu priorisieren und zu schauen, ob wir projektbegleitend bereits in die Umsetzung gehen, und können wir dann, wenn auch noch entsprechende Ressourcen verfügbar sind, und haben wir dann vielleicht auch die Möglichkeiten, individual Folgeprojekte etc. zu initiieren. Diese Klarstellung ist mir wichtig.

Wie verfolgen wir jetzt die Umsetzung? Frau Senatorin hat dazu ausgeführt, dass Nacharbeiten noch erfolgen werden, sowohl im Bereich der Umsetzung, aber eben vor allem, das ist eben das Wichtige, der Finalisierung der Dokumente. Das ist die Grundlage für unsere entsprechende Folgeplanung.

Diese Umsetzung werden wir auch in der Linie verfolgen. Es zeichnet sich jetzt schon ab, dass das eine oder andere Folgeprojekt auch erforderlich sein wird. Dazu hatte ich auch bereits in der letzten Sondersitzung ausgeführt. Es ist natürlich auch unser Anspruch, da mit einer guten Eigenexpertise heranzugehen. Dass auch da das eine oder andere noch zu heben ist, hat Frau Senatorin ausgeführt und die IT-Aufbauorganisationen entsprechend beispielhaft angesprochen. Wir haben gehört, was die Stellensituation und Kammergericht betrifft, wo der Schwerpunkt gesetzt wird. Auch das ist schon Umsetzung der Erkenntnisse aus der Risikoanalyse. Die Folgeprojekte und auch der Linienbetrieb, da wurde an der einen oder anderen Stelle sicherlich, das kann man jetzt bereits sagen, ohne dass sie Dokumente finalisiert sind, externe Expertise erforderlich sein. Ein weiteres Beispiel hat Frau Senatorin genannt, was beispielsweise die Barrierefreiheit betrifft. Parallel zu diesen Strängen hat Frau Senatorin zur Aufbauorganisationen ausgeführt.

Dann würde ich gerne auf den Aspekt, den Herr Schlüsselburg genannt hat, zurückkommen, wie es sich mit den unterschiedlichen Fachverfahren verhält, unser Bestandsverfahren AuLAK zu forumSTAR und dann zum gemeinsamen Fachverfahren. In der Tat kann man da schnell den Überblick verlieren. Insofern danke ich sehr für die Nachfrage dazu. Es ist so, dass in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit AuLAK – Automatisierung Landgericht, Amtsgerichte, Kammergericht – unser Leitverfahren ist, dass nahezu alle Mitarbeitende irgendwie mit AuLAK auch gearbeitet haben, und das ist in der OG ein großer Mitarbeiterstamm. Dieses Fachverfahren ist unterteilt in unterschiedliche Module und zeichnet sich je nach Modul auch von einer hohen Funktionalität aus. Es mag veraltet sein, das ist auch die Achillesferse dabei, aber es ist eben das, mit dem Richterinnen und Richter seit langen Jahren arbeiten und ein Verfahren, das bis zu einem bestimmten Punkt auch weiter entwickelt wurde. Das große Problem an unserem Altverfahren, Bestandsverfahren AuLAK ist eben, dass es technisch veraltet ist. Sie haben in der letzten Sondersitzung auch den einen oder anderen Vorfall mit angesprochen, in den AuLAK auch involviert war. Da steht schlicht und ergreifend eine Achillesferse, auf die ich jetzt nicht im Detail in öffentlicher Sitzung weiter eingehen möchte. Das wissen Sie aber alle. Wir haben darüber schon gesprochen. Die gilt es, entsprechend zu verringern und dort auf einen technisch modernen Stand zu kommen. Dazu haben wir uns im Rahmen der IT-Strategie entschieden, nicht mehr auf Individualsoftware zu setzen, die jeder für sich entwickelt, sondern Expertise zu bündeln und künftig länderübergreifend im Justizbereich zusammenzuarbeiten. Das zieht sich wie ein roter Faden durch und durch sämtliche Verfahren, die jetzt gelöst werden müssen. Eine Kassenverfahren wurde beispielsweise auch genannt. Ich werde dazu gleich noch einmal näheres sagen.

ForumSTAR ist entsprechend der Verbund, dem Berlin mit weiteren Bundesländern beigetreten ist. Weil immer wieder die Frage kam, wie sicher forumSTAR ist, würde ich das bereits gern an der Stelle beantworten. Es ist so, dass forumSTAR auf einer aktuell technischen Basis betrieben wird, aktuell entsprechend sicher ist und, ohne dass vorwegnehmen zu wollen, das hatte ich in nicht-öffentlicher Sitzung beim letzten Mal ausgeführt und möchte darauf jetzt wenig Bezug nehmen, sondern einfach nur den Hinweis geben was bezüglich des einen Punktes, der noch offen war, sowohl im Verbund bereits Gegenmaßnahmen ergriffen wurden und wir beim ITB-Dienstleistungszentrum Berlin entsprechende Infrastruktur, Gegenmaßnahmen vorfinden, die diesen einen Punkt, der heikel war, wieder neutralisieren. Dazu, denke ich, kann gegebenenfalls das ITDZ auch noch Näheres sagen. Wir müssen dann schauen, ob das in öffentlicher Sitzung erfolgen kann.

Es ist so, wenn ich sage, dass forumSTAR weiterentwickelt wird, dass es die technische Komponente betrifft. Es ist tatsächlich so, dass ein Release nach dem nächsten permanent eingespielt wird, aber, es gehört zur Ehrlichkeit dazu, die fachliche Funktionalität nur noch eingeschränkt fortentwickelt wird. Warum ist das so? Es ist so, weil sich alle Bundesländer auf den Weg gemacht und gesagt haben: Wir haben zwei länderübergreifende Fachverfahren, aber die große Konsolidierung ist dort noch nicht eingetreten. Die möchten wir mit dem gemeinsamen Fachverfahren erreichen. Deswegen werden große fachliche Änderungen, so die Idee, gemeinsam in Fachverfahren angegangen und in forumSTAR fachlich funktionale Änderungen auf das Wesentliche reduziert. Das betrifft die Umsetzung von rechtlichen Vorgaben, die sich schlicht und ergreifend in Fachverfahren widerspiegeln müssen, und es betrifft gerade mit Blick auf den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Akte Umsetzungen. Fachlich funktional größere Umsetzungen werden tatsächlich aktuell in forumSTAR nicht mehr vorgenommen, denn sie ist nach AuLAK und forumSTAR – forumSTAR als Zwischenstufe zu betrachten – dann ins gemeinsame Fachverfahren zu gehen. Einen Fehler machen wir dabei nicht, nämlich den, dass wir sagen, irgendwann kommt ein neues Fachverfahren, deshalb stellen wir jetzt sämtliche Modernisierungen ein. Ich möchte deshalb an der Stelle noch einmal betonen: Die technische Basis von forumSTAR wird entsprechend aktuell gehalten und fortentwickelt.

Dann gab es noch einen Aspekt von Herrn Schlüsselburg, unser Kassenverfahren AJUKA betreffend. Darauf möchte ich auch gerne noch kurz eingehen und darauf hinweisen, dass ich beim letzten Mal schon ausgeführt hatte, dass dort eine sogenannte Legacy-Modernisierung durchgeführt wird. Es ist ein ähnlicher Ansatz wie bei forumSTAR. Es wird versucht, das Ganze auf eine technisch moderne betreibbare Infrastruktur zu stellen und die Komponenten, die bislang einem modernen Betrieb entgegenstanden, zu ergänzen und zu ändern. Ich hatte zum Zeitplan bereits berichtet, dass im August dieses Jahres die Bereitstellung dieses modernisierten IT-Services erfolgen wird.

Gleichwohl, dieselbe Situation wie bei forumSTAR, betrifft das nur teilweise die die fachlich funktionalen Änderungen. Auch die können entsprechend in AJUKA abgebildet werden mit einem Auftrag an einen externen Entwickler. Da ist allerdings unser Ansinnen, von dieser proprietären Lösung AJUKA wegzukommen. Ich hatte eben etwas zur IT-Strategie berichtet, nämlich, dass wir da auch länderübergreifend mit anderen Bundesländern zusammenarbeiten möchten. Dazu finden bereits Workshops und Marktsondierungen anderer Produkte, die in anderen Bundesländern eingesetzt werden, statt. Allerdings müssen diese Produkte auch den spezifischen Anforderungen der Justizkasse am Amtsgericht Spandau entsprechen. Da erfolgen, wie gesagt, aktuell Marktsondierungen. Das ist zum Beispiel so etwas, wo ich vermute, dass das in einem Folgeprojekt näher betrachtet werden muss. – Dann hoffe ich, Herr Schlüsselburg, habe ich Ihre Punkte mitbeantwortet und würde gern zu denen von Frau Dr. Jasper-Winter kommen und anschließend schon einmal, vielen Dank Frau Senatorin, für die nicht so erfreuliche Botschaft. Frau Jasper-Winter, ich möchte dazu aber schon ankündigen, dass es so ist, wenn einzelne Risiken von der HiSolutions benannt werden, es oft nicht nur eine Maßnahme gibt, die ergriffen werden kann, sondern dass es ein Maßnahmenbündel ist. Ich hatte Ihnen dazu, hoffe ich, einen repräsentativen Überblick vor zwei Wochen verschafft. So ist es auch da, dass es etwas schwierig ist zu sagen: Ja, Risiko X, Häkchen, sondern wir können einzelne Maßnahmen benennen. Sie werden aber schauen, in welcher Form wir das für Sie nachvollziehbar nachberichten können. Lassen Sie mich aber vielleicht trotzdem auf einzelne Aspekte dazu eingehen. Eine Frage von Ihnen war: Aus welcher Kategorie kommen denn

diese Maßnahmen, die wir bereits angegangen sind bzw. die wir umgesetzt haben? Ich möchte anschließen an das, was Frau Staatssekretärin hierzu ausgeführt hat, nämlich dass wir uns – worauf? – fokussiert haben: auf die sehr hohen Risiken – ich denke, das ist selbsterklärend – und dann aber da auf die Kategorie technische Risiken. Warum das?, weil dort die größten Risiken auch für den Bereich der Informationssicherheit zu verorten sind. Frau Senatorin hat angesprochen, wie wichtig ihr dieser Bereich ist.

Ein Aspekt, den Sie auch noch angesprochen haben, war erneut der Punkt der Barrierefreiheit. Ich möchte, weil das Gutachten jetzt mehrfach angesprochen wurde, einen Punkt klarstellen. Das betraf schon den Aspekt Datenschutz, aber er betrifft auch den Aspekt der Barrierefreiheit. Vielfach ist im Rahmen der Ist-Aufnahme festgestellt worden, dass eine veraltete Begutachtung oder keine Begutachtung vorliegt. Das lässt aus meiner Sicht noch nicht den zwingenden Schluss zu dass wir dort keine Barrierefreiheit haben, aber eine gewisse Vermutung, die wir aufgrund der Rückmeldungen auch von den Serviceverantwortlichen dazu haben. Einen Bereich hatte ich Ihnen exemplarisch ausgeführt, das möchte ich noch mal aufgreifen, ist zwar nicht forumSTAR – bei forumSTAR liegen Gutachten vor, die sind auch entsprechend im Risikopapier benannt –, aber ein prominentes Beispiel, das Sie, meine ich, auch vor zwei Wochen angesprochen haben, ist die elektronische Gerichtsakte, das elektronische Integrationsportal, das eIP. Ich möchte noch einmal beispielhaft darauf verweisen und daran erinnern, dass ich berichtet hatte, dass dort im Entwicklungsverbund wesentliche Änderungsanforderungen aufgrund eines Gutachtens, das Berlin in Auftrag gegeben hat, eingebracht wurden, vom Entwicklungsverbund auch für die Umsetzung beschlossen wurden und eine entsprechende Lieferung der Version, wo diese Aspekte im Wesentlichen erledigt sein sollen, noch für dieses Jahr angekündigt ist. Aktuell ist bereits eine Version geliefert, in der schon wesentliche Umsetzungen erfolgt sind. Auch da erfolgt das iterativ. Ihre Frage war, wann dann eine Version bereitstehen wird. Aktuell kann ich dazu konkret sagen, dass es für Ende 2022 als Lieferung geplant ist. Realistischerweise rechne ich mit einer Übernahme in den Betrieb im ersten Halbjahr 2023.

Eine weitere Frage war, ich hoffe, ich bringe es nicht durcheinander, auch von Ihnen, wie der Datenschutzbeauftragte miteingebunden sind. Dazu kann ich nur noch einmal referenzieren: Die Genese war der Emotet-Vorfall im Kammergericht. Direkt im Anschluss daran sind mehrere Austauschformate mit der damaligen Datenschutzbeauftragten erfolgt. Die dauern teilweise bis heute an inklusive von Berichten, die die Justiz, die Ordentliche Gerichtsbarkeit der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zuliefert, diese Berichte teilweise auch da in Bereichen, wo man sich darüber streiten kann, ob die Justiz tatsächlich dazu verpflichtet ist. Da freuen wir uns auch, die Expertise mitnehmen zu können und sind für Rat dankbar.

Dann würde ich noch gerne kurz auf Aspekte von Herrn Wolf eingehen wollen. Dazu kann ich nur sagen, wenn von Verstößen gesprochen wird, dass das der fachlichen Bewertung bedarf ob entsprechende Verstöße vorliegen. Wir werden uns das finale Dokument dazu entsprechend mit anschauen. Dass dort Verstöße in der Entwurfsfassung aktuell positiv festgestellt sind, benannt werden, kann ich dem so nicht entnehmen. Ich möchte gleichwohl darauf hinweisen, dass wir natürlich mit den entsprechenden Gremien – sie hatten einige davon angesprochen, sowohl die Zusammenarbeit mit dem ITDZ, aber auch mit der IKT-Steuerung – in Austauschformaten stehen und da auch entsprechend berichten.

Der weitere Aspekt war die verpflichtende Fortbildungsveranstaltung. Dazu gibt es auch den Hinweis, dass im Kammergericht im Geschäftsbereich entsprechende Schulungskonzepte erstellt wurden und es beispielsweise Awareness-Schulungen gibt sowohl im Bereich Informationssicherheit als auch Datenschutz und die auch entsprechend flächendeckend wahrgenommen werden. Eine Frage richtete sich, ob Phishings-Tests gemacht werden. Da kann ich für unseren Geschäftsbereich berichten, dass das nur in einem Teilbereich erfolgt und aktuell eine Prüfung dieses Phishing-Tests erfolgt, ob der entsprechend auf weitere Bereiche ausgeweitet werden kann. Konkret am Kammergericht sind bislang keine Phishing-Tests durchgeführt worden. Das wäre etwas, wo wir uns dann auch mit unserem Landesdienstleister gemeinsam eng abstimmen müssten, damit dort entsprechende Tests erfolgen können. Wie gesagt, da findet gerade eine Auswertung eines erfolgten Phishings-Tests statt, ob das auch für die anderen Bereiche mit einem Gewinn erzielen kann.

Dann gab es die Frage, ob wir entsprechende Schnittstellen in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit eingeschränkt haben. Dazu kann ich sagen, dass das grundsätzlich der Fall ist, dass Datenträger insbesondere über USB-Ports, aber auch weitere Schnittstellen, nicht in die Betriebs Umgebung aufgenommen werden können und wir dem ITDZ auch an dem Punkt dankbar sind, dass wir auf Produkte zurückgreifen können, sogenannte Datenschleusen. Die werden zur Verfügung gestellt und erlauben dann eine entsprechend sichere Einspeisung. Was die Penetrationstests betrifft, kann ich darauf hinweisen, dass wir fachverfahrenspezifisch Penetrationstests durchführen. Ein Test ist auch entsprechend erwähnt für das Fachverfahren SolumSTAR und findet sich dort in der Risikoanalyse wieder. Die Nutzung von privaten Services, sei es E-mailing etc. ist entsprechend untersagt. Dazu gehören auch die Cloud Speichernutzungen. Wenn sie noch private Endgeräte angesprochen haben, ist es so, dass wir einen hohen Grad der Standardisierung in unseren Clients, in unseren Systemen haben und diese Standardisierung teilweise mit Verpflichtungen, die wir teilweise aus den Verbänden haben kollidiert, d. h., dass dort ein anderes Videokonferenzsystem eingesetzt werden muss, dass Kollaborationsplattform eingesetzt werden müssen. Ja, tatsächlich war das ein Aspekt, der mitbetrachtet wurde und wo teilweise nicht nur dienstliche Geräte eingesetzt wurden. Der Anspruch ist natürlich, dass die gesamte Arbeit mit dienstlichen Endgeräten erfolgen kann. Da ist ein entsprechender Fortschritt zu verzeichnen. Alle Dienste konnten entsprechend gleichwohl noch nicht in einer betrieblich geeigneten Form bereitgestellt werden.

Eine Frage war, da bin ich mir aber nicht sicher, Herr Förster, ob sie sich nicht direkt an das ITDZ richtete. Ich meine, primär ja, vielleicht darf ich gleichwohl noch ein Wort dazu verlieren, wenn Herr Böttcher einverstanden ist. Das ist der Aspekt der Einbindung des ITDZ, also projektseitig haben da entsprechend Interviews beispielsweise stattgefunden. Was den Punkt Emotet betrifft, ob ein entsprechender Vorfall erneut auftreten kann: Sie hatten schon darauf hingewiesen, 100-prozentige Sicherheit wird man natürlich nie haben, aber, ich hatte ausgeführt, was eine wesentliche Sofortmaßnahme gewesen ist, wofür wir dem ITDZ auch sehr dankbar sind, ist die Migration, die erfolgen konnte, dass nämlich sämtliche IT, die im Kammergericht im Eigenbetrieb erfolgt ist, an das ITDZ migriert wurde.

Modernisierungen sind im Einzelnen in Planung. Wenn es dazu konkrete Nachfragen gibt, kann ich gerne dazu auch noch ausführen.

Einen Aspekt hatte ich vorhin, meine ich, schon genannt. Es war dieser konkrete Sicherheitsaspekt beim Betrieb von forumSTAR wo ich mich jetzt gerne, wie vereinbart, zurückhalten würde. Ich meine, ich habe in geschlossener Sitzung darüber berichtet. Wenn noch Details

gewünscht sind, würde ich anregen, dass wir uns dazu noch einmal Gedanken machen, ob das in öffentlicher Sitzung besprochen werden kann und soll.

Herr Krestel hatte noch einige Aspekte benannt, beispielsweise, was forumSTAR betrifft. Ein Aspekt war, dass in der Risikoanalyse angesprochen wurde, dass forumSTAR nicht hier in Berlin betrieben wurde. Dazu kann ich nur berichten, dass die Integration dieses Projektes, das in der Tat seit einigen Jahren läuft, in die Linienstrukturen geplant und beabsichtigt ist und ein entsprechendes Konzept dazu auch dem Lenkungsausschuss forumSTAR bereits vorgestellt wurde. Das beispielsweise etwas, was bereits angegangen wurde, angegangen wird, noch nicht abgeschlossen ist, wo ich aber mit einem kurz- bzw. mittelfristigen Abschluss rechne.

Dann war ein Aspekt – ich bin gleich fertig –, die Dokumentation. Herr Krestel, das hatten Sie vor zwei Wochen bereits schon einmal angesprochen und da auf eigene Erfahrungen referenziert. Da möchte ich gar nicht gegenreden. Ja, es ist vielfach so, dass die Fachverfahrensdokumentation, je nachdem, wer Entwickler ist, qualitativ unzureichend ist. Das ist zutreffend. Wir hatten auch darüber berichtet, dass das mit viel Unterstützung der Serviceverantwortlichen im Kammergericht und im ITDZ ergänzt wird. Das ist ein sehr aufwendiger Prozess. Ich denke, da müssen auch unsere Externen etwas besser werden. Ich kann dazu nur sagen, dass eine Maßnahme, die sich jetzt so, meine ich, gar nicht mehr wiederfindet, aber das Instrument einer sogenannten Vertrags-Clearingstelle ist, wo die Justiz frühzeitig darauf hinweist, dass wir mit Leistungen unzufrieden sind; wie können wieder besser werden? Das hat sich im Kontext des eIP, das ich bereits mehrfach erwähnt habe, bewährt. Das wäre etwas, wo wir prüfen werden, ob man im Länderverbund ein solches Instrument auch für Forums damit einsetzen kann.

Letzter Aspekt, auf den ich noch kurz eingehen möchte, ich meine, auch Herr Krestel hat es angesprochen, war noch der Aspekt von SolumSTAR. Da möchte ich auch nur noch einmal daran erinnern, dass ich dazu entsprechend ausgeführt habe, dass aktuell ein sogenanntes Housing als Betriebsmodell beim Dienstleister gewählt ist und die Modernisierungen, die bei SolumSTAR bereits erfolgt sind, uns jetzt in die Lage zu versetzen, mit dem ITDZ gemeinsam zu schauen, ob wir da in einen Hosting-Betrieb kommen können. Ob der nur die Basisinfrastruktur betrifft oder auch das Fachverfahren, werden wir sehen. Da müssen wir uns mit dem ITDZ eng abstimmen. Allerdings ist es so, dass wir jetzt die technischen Möglichkeiten mit der dort erfolgten Modernisierung dafür haben. – Dann bedanke ich mich erst einmal. Vielen Dank!

**Senatorin Dr. Lena Kreck** (Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung):

Vielen Dank! – Dann Herr Böttcher, bitte! – Sie können vielleicht an meinem Platz wechseln, damit Frau Westphal auch ein Mikrofon hat, um die Fragen, die an sie gerichtet waren, beantworten zu können.

**Marc Böttcher** (Vorstand ITDZ): Herzlichen Dank! Herr Vorsitzender! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Ich würde vielleicht noch einmal so ein, zwei Schlaglichter setzen wollen, auch wenn sich Herr Schwalbe erlaubt hat, die Fragen die an mich gingen, schon zu beantworten. Ich nehme mir die Freiheit, da vielleicht doch noch einmal das eine oder andere zu adressieren. Das erste würde ich nach links schauend sagen wollen, weil das anklang, und ich

referenziere gleich direkt auf Ihre Fragen. Auch Frau Dr. Brückner und mich verbindet aus der letzten Legislaturperiode eine gemeinsame persönliche Geschichte im Sinne der Sache. Wir haben uns am 20. Februar im Jahr 2020 – es war mein erster physischer Tag – direkt gesehen. Wir haben gemeinsam die Emotet-Infektion des Kammergerichts bewältigt, in dem das ITDZ Berlin die gesamte IT des Kammergerichts neu aufgebaut hat. Wir haben gemeinsam den Justiz-PC ins Leben gerufen, sodass heute die gesamte E-Dok standardisiert auf den Justiz-PC in einer gesonderten Betriebsumgebung arbeitet. Wir sind im Moment im Gespräch, auch das haben Sie entnommen, über ein dediziertes Rechenzentrum, das für die Justiz gemacht werden soll. Was mir auch noch einmal wichtig ist, weil ich das irgendwo unterwegs aufgeschnappt habe, Herr Hundt kommt aus dem ITDZ Berlin. Und er kommt nicht daher, weil er uns weggelaufen ist, sondern er ist als CIO bei der IT-OK, weil sowohl Herr Hundt, als auch Herr Dr. Pickel sowie ich gemeinsam der Meinung waren, dass er da am besten helfen kann, bei den Themen, die bei der Justiz anstehen; es sind so einige. Genau deswegen gibt es gerade dieses Gutachten. Ich möchte auch noch einmal sagen, dass ich es einen sehr mutigen Ansatz finde, einfach einmal zu sagen: Ich mache jetzt einmal eine Bestandsaufnahme und lege alles auf den Tisch, um dann zu gucken, vom status quo, was ist eigentlich das Ziel, und wie komme ich von A nach B. Das ist eine generische Vorgehen, was auch wir in unserem Haus zu machen.

Deswegen war ich so ein bisschen überrascht hinsichtlich Ihrer Frage, Herr Krestel. Wir haben nicht nur das Kammergericht neu aufgebaut, sondern wir haben auch SolumSTAR integriert in die neue Umgebung, damit die Gerichtsgebühren eingezogen werden können, bevor das Ganze medienwirksam geworden ist. Deshalb kann ich das, was Sie gefragt haben, das es angeblich keine Unterstützung in Hinblick auf SolumSTAR gab, keine Unterstützung durch das ITDZ, überhaupt nicht nachvollziehen.

Trennung, das ist das, was wir mit der Justiz im Moment machen. Wir arbeiten eng und, ehrlich gesagt, auch zusammen an den Herausforderungen, die wir haben, und die sind nicht ganz klein. Sehen Sie es mir nach. Vielleicht trage ich Eulen nach Athen, aber ich glaube, es ist ganz wichtig, da Sie sich wahrscheinlich nicht von morgens bis abends mit dem Thema IT beschäftigen, generisch vielleicht noch einmal kurz aufzuzeigen, worüber wir reden, weil es manchmal ein bisschen durcheinanderght, Betrieb, Fachverfahren, der Betrieb von Fachverfahren. Grundsätzlich ist es bei allen Fachverfahren generisch so, dass sie drei Dimensionen haben. Das eine ist eine öffentliche Dimension, die abgebildet wird. Das zweite ist eine organisatorische Dimension, also wo mache ich Updates, wie oft mache ich Updates, warum ich das update, wer ist wofür verantwortlich und so weiter und so fort. Das dritte ist eine technische Dimension. Die ersten beiden sind immer bei der fachlichen Zuständigkeit verortet, und auch die technische Dimension ist anteilig in der fachlichen Zuständigkeit verortet.

Die technische Dimension teilt sich in zwei Dinge auf. Das eine ist die sogenannte Verfahrensverantwortung. Da gibt es auch in der Justizverwaltung für jedes Verfahren, was dort läuft bzw. was in der Justizverwaltung eingesetzt wird, genau wie in allen Senatsverwaltungen auch für ihre eigenen Verfahren, jemanden, der verantwortlich ist für dieses Verfahren, dass das Verfahren modern ist, dass die organisatorischen, die fachlichen Voraussetzungen abgebildet werden und dass es in der sogenannte Verfahrensverantwortung, der Ressorthoheit liegt.

Der zweite Aspekt der technischen Dimension von Fachverfahren ist die Betriebsverantwortung. Das heißt, es gibt einen, der diese Verfahren auf einer Hardwareumgebung physisch in einer Cloud, in einem Rechenzentrum betreut. Das tun wir nicht für alle, aber zumindest für einige Verfahren der Justiz wie AuLAK, wie AUREG und wie forumSTAR. Das ITDZ Berlin bemüht sich, diesen Betrieb, das ist unsere Aufgabe und unser Anspruch, sicher, stabil und hochverfügbar zu gestalten. Da kommt so ein Stück die Schnittstelle herein zwischen der Verfahrensverantwortung, der Frage, wie modern ist eigentlich ein Verfahren und wie sehr genügt das eigentlich moderner IKT-Sicherheitsarchitektur. Sie haben alle mitbekommen, dass wir im vierten Quartal des letzten Jahres eine Großstörung hatten, die am Ende ursächlich auf das Verfahren AuLAK zurückzuführen gewesen ist. Wir haben das Thema bei der Justiz, und nicht nur bei der Justiz – das sei vielleicht auch noch einmal gesagt: Die Frage, die hatten Sie gestellt, Herr Förster, ob so etwas eigentlich heute noch einmal passieren kann, kann man grundsätzlich bejahen: es kann passieren. Die Frage ist immer, was tut man alles, um ein solches Risiko einzugrenzen und das möglichst zu minimieren, immer noch vor dem Hintergrund eines dann vertretbaren materiellen und finanziellen, personellen Aufwands, über den letzten Endes Sie entscheiden. Je mehr Ressorts, Sie kennen das, abnehmender Grenznutzen, je mehr ich hineinstecke, umso besser wird es, aber die Verbesserungen werden nachher marginal.

Ich vergleiche das ganz gerne, das habe ich auch im DiDat gemacht. Wenn Sie alte Fachverfahren haben, dann ist das wie ein 30 Jahre altes Auto, das Sie versuchen, mit moderner Sicherheitstechnik nachzurüsten. Das geht, das funktioniert. Das ist aufwendig. Das ist teuer. Aber Sie können auch nicht erwarten, dass dieses nachgerüstete Auto dann die gleichen Anforderungen erfüllt wie ein moderner, fabrikneuer Wagen. Das hatte ich vor dem Hintergrund der (unverständlich) schon ausgeführt im Dezember: Es ist wichtig, die Fachverfahren zu modernisieren, sie auf einen modernen Stand zu heben, um die auch standardisiert betreiben zu können. Nichts anderes versucht die IKT-Architektur des Landes Berlin, solche Standards zu setzen. Ob es immer die richtigen sind, ob man vielleicht andere braucht, darüber denken wir gemeinsam nach. Am Ende des Tages will ich das hier aber gar nicht beurteilen. Es ist nicht meine Rolle und auch nicht meine Aufgabe.

Letzte Ausführung: Vor dem Hintergrund des Genannten, weil ich mich für den Betrieb sicher, stabil und hochverfügbar verantwortlich fühle das auch bin und auch beauftragt bin, das zu tun – wir sind eine AöR, wir arbeiten nach Auftrag, das wissen Sie –, liegt es mir auch persönlich am Herzen, das so gut wie möglich zu tun. Das tun wir. Uns würden trotzdem moderne Fachverfahren ein Stück weit dabei helfen, da vielleicht noch einen höheren Grad an Risikominimierung wahrnehmen zu können. Ich will deshalb auch völlig wertneutral sagen, das ist kein piece of cake, wo man mal eben mit den Fingern schnippt und sagt: Jawoll, das habe ich jetzt innerhalb von einem oder zwei Jahren im Griff. Aus völlig unterschiedlichen Gründen, auch die will ich hier gar nicht beurteilen, es ist, wie es ist, wie Sie es festgestellt haben – stand heute, glaube ich, im „Tagesspiegel“ –. Wir sind in einer gewissen Situation. Das ist so. Wir müssen nach vorne schauen und sehen, wie wir da herauskommen. Aber ich würde Ihnen gerne noch mitgeben, dass die Frage, wie wir da herauskommen, keine von Monaten, sondern eine von Jahren ist – aus meiner technischen Beurteilung heraus. – Danke schön!

**Beate Westphal** (HiSolutions AG): Vielen Dank! – Ich würde dann zum Thema Dokumente noch etwas sagen wollen und würde einen kleinen Moment dafür ausholen. Wir haben in enger Zusammenarbeit mit den Kollegen und Kolleginnen der Informationssicherheit des Kam-

mergerichts und auch mit der Senatsverwaltung für Finanzen die Grundlage, die uns dafür gedient hat, den IT-Grundschatz der Justiz, herangezogen. Das ist ein Dokument, das alle Standards entsprechend beinhaltet und auch die entsprechenden Qualität- und Gütesiegel beinhaltet. Dieses Dokument haben wir uns als Grundlage genommen und haben uns in Zusammenarbeit mit diesen beiden Kollegen entsprechend abgestimmt, welche Dokumente zu liefern sind und in welcher Qualität wir sie als vorhanden werten können. Viele Dokumente, die uns geliefert worden sind, waren zwar quasi physisch vorhanden, aber wenn auf dem Blatt Papier wenig draufsteht, außer einer Überschrift, haben wir das als nicht vorhanden gewertet. Es waren viele Ansätze zu sehen, dass so ein Dokument erstellt werden sollte, aber wahrscheinlich die Ressourcen oder die Zeit oder irgendetwas dagegengesprochen hat, es fertig zu stellen. Mit diesem Kollegen haben wir dann gemeinsam diese Dokumente gesichert und sind gemeinsam zu diesem entsprechenden Sachstand gekommen und haben das entsprechend dokumentiert in dem Dokument. Mittlerweile haben wir schon einige Nachlieferungen bekommen, wo schon nachgebessert wurde, nachdem wir gesagt haben, dass es an der einen oder anderen Stelle gerade wichtig wäre, gerade was Notfallkonzepte und Betriebsführungskonzepte angibt. Da wurde bereits auch einiges schon in Planung und ins Visier genommen, um die Dokumente dort qualitativ besser aufzustellen oder auch neu zu erstellen oder überhaupt zu erstellen. Da haben wir auch schon im Nachgang feststellen dürfen, dass Initiativen ergriffen wurden, um das Problem bzw. dieses Risiko zu beheben. – Vielen Dank!

**Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA):** Herr Vorsitzender! Ich habe hier mit abgehakt. Ich habe hier überall einen Haken. Vielleicht habe ich etwas nicht notiert, dann bitte jetzt zucken!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Ich bin ganz begeistert und danke Ihnen für diese Sorgfalt und will vielleicht, bevor ich die zweite Runde aufrufe, die Kolleginnen und Kollegen Fragesteller aus der ersten Runde fragen oder ihnen die Möglichkeit geben, nachzuhaken, wenn etwas nicht beantwortet wurde. Die Möglichkeit wurde eingeräumt. – Herr Kollege Wolf offenbar!

**Christian Wolf (FDP):** genau! Ich hatte noch nachgefragt, welche drei Antivirenprogramme Verwendung finden in dieser Schleusung, die Sie da machen für Ihre Datenträger.

**Marc Böttcher** (ITDZ; Vorstand): Wenn ich darf, würde ich dazu was sagen. Ihre Frage hatte aus meiner Sicht zwei Teile. Der eine Teil war: Was ist eigentlich der Standard für den Transfer-PC? Gibt es da irgendwie Daten in der normalen Umgebung, die einfach so per USB-Stick übertragen werden? Sie hatten es so gesagt: Ich stecke den rein, und plötzlich habe ich mir den Virus eingefangen? – Nein, beim Justiz-PC gibt es keinerlei Möglichkeit. Also Sie können da einen USB-Stick reinstecken, da passiert nichts, sondern der wird verweigert.

Das Zweite, was ich Ihnen mitgeben kann, auch öffentlich, ist auch nicht schlimm: Es gibt einen Transfer-PC genau für diesen Use case, den Sie skizziert haben: Ich bekomme Daten von irgendwoher und muss die in die sichere Umgebung integrieren. Natürlich ist das geschützt und nicht nur mit drei Antivirenprogrammen, sondern es ist auch anders geschützt. Aus naheliegenden Gründen würde ich jetzt aber nicht weitergehen und sagen: Wie machen wir das? Das ist bestimmt auch spannend, aber nicht in dem Forum hier. – Danke!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Herr Wolf, bitte!

**Christian Wolf** (FDP): Eine kurze Nachfrage: Sie sagten, „Es wird verwendet werden.“ – Konjunktiv Zukunft. Werden diese Transferschleusen und dieser Justiz-PC flächendeckend in der Justiz so angewendet – gerade vor dem Hintergrund Ihrer Antwort, dass noch private Endgeräte in der Justiz genutzt werden? Das kann ja nicht dieser standardisierte Justiz-PC sein. Da gibt es für mich immer noch eine Sicherheitslücke.

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Möchten Sie replizieren?

**Marc Böttcher** (ITDZ; Vorstand): Ich kann das für den Teil beantworten, den das ITDZ Berlin verantwortet, nämlich den Justiz-PC und die Umgebung, die wir dahinterhängen haben. In der SBC, das ansonsten in der Justiz noch eingesetzt wird, bin ich, ehrlich gesagt, nicht firm. Das ginge eher in Richtung Justizverwaltung.

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Frau Senatorin, bitte!

**Senatorin Dr. Lena Kreck** (SenJustVA): Ich spiele den Ball weiter an Herrn Schwalbe.

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Herr Schwalbe, bitte! Wir sind gespannt.

**Jan Schwalbe** (SenJustVA): Vielen Dank, Herr Rissmann! – Ein kurzer Hinweis dazu: Das Modell, das angesprochen wurde und zu dem Herr Böttcher eben noch mal ausgeführt hat, kennen wir aus anderen Bereichen. Hier fokussieren wir uns auf die ordentliche Gerichtsbarkeit, aber das ist auch in anderen Bereichen etabliert.

Einen Punkt möchte ich noch mal aufgreifen, weil der in Ihrer Nachfrage eben anklang, und noch mal ganz klar und deutlich machen: Das sind zwei unterschiedliche Welten, die nicht miteinander verbunden sind – nicht, dass hier der Eindruck entsteht, dass durch den vereinzelt Einsatz auf nicht gemanagten Geräten eine Gefahr für die Betriebsumgebung besteht. Das ist aus meiner Wahrnehmung nicht der Fall. Diese Geräte sind in keiner Weise – nicht direkt, nicht mittelbar – mit der Betriebsumgebung, mit der regulären Umgebung verbunden, sondern laufen entsprechend autark. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Herr Schwalbe! – Dann darf ich zunächst der Frau Senatorin und den Gästen danken, dass die Fragen – derer waren es ja viele – so umfassend beantwortet worden sind. Wir kommen zu unserer zweiten Runde der Beratung mit den Wortmeldungen, die bereits eingegangen sind, der Kollegen Herrmann, Dr. Jasper-Winter und Krestel. Wenn es weitere Wortmeldungen gibt, bitte anzeigen! Dann können wir beginnen mit dem Kollegen Herrmann. – Bitte schön!

**Alexander Herrmann (CDU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, Frau Senatorin, und natürlich auch allen anderen Teilnehmern, die eben Rede und Antwort gestanden haben. Es liegt vieles im Argen, ist herausgekommen, und wo wir uns genau befinden und wie es weitergehen soll, kann man eigentlich nur erahnen. Meine Frage, wann wir einen terminierten Umsetzungsplan vorgelegt bekommen, haben Sie eben nicht beantworten können, auch nicht die zweite Frage, ob diese Sofortmaßnahmen, die ja jetzt, so wie ich gehört habe, definiert sind, sofort umgesetzt werden oder wann für Sie sofort ist. Das ist mir auch noch nicht so ganz klar. Daraus leitet sich dann auch die Frage ab, was ohne Umsetzung dieser Sofortmaßnahmen geschieht. In Ansätzen sind das ja alles auch Maßnahmen, genau wie die Risikoanalyse, die in Vorfassungen schon seit Anfang 2022 im Raum kursieren, nicht bei Ihnen, Sie haben es eben deutlich gesagt, Frau Senatorin, aber das sind natürlich Sachen, die, wenn sie als „sofort“ gelabelt sind, auch sofort angegangen werden sollten.

Dafür haben Sie eben umfangreich eine Frage, die ich gar nicht gestellt habe, beantwortet. Ich hatte nur die Feststellung getroffen, dass in der Akteneinsicht, die ich am 22. Juni genommen habe, keinerlei Vermerk drin war, dass Sie jemals dieses finale oder nicht finale Dokument der Risikoanalyse zur Kenntnis genommen haben. Das habe ich kritisch angemerkt. Ich habe also nicht kritisiert, dass Sie es davor nicht gelesen haben oder dass es dafür keinen Vermerk gibt, denn ein Vermerk kann ja nur das Datum, den Zeitpunkt angeben, an dem Sie dieses Dokument zur Kenntnis genommen haben. Ihre Antwort eben war da auch sehr ausweichend. Also es ist für mich immer noch nicht ganz klar, wann Sie die Risikoanalyse gehabt haben. An meiner politischen Bewertung, dass so ein Projekt, wenn man es dort als Priorität hat, auch intensiver Begleitung bedarf in dieser Phase – – Es ist ja keine frühe Phase, und es hat auch nichts damit zu tun, ob alle Gefangenen eingeschlossen sind. Sie gehen abends sicherlich nicht durch die Justizverwaltung und gucken, ob alle Kopierer aus sind. Das ist natürlich nicht Ihre Aufgabe. Sie werden auch nicht gucken, ob die Gläser gespült sind in der Kantine. Aber ich glaube schon, wir sind hier auf einem ganz anderen Level, und deswegen finde ich diese Flapsigkeit etwas misslich.

Ich halte es auch nicht, anders als Herr Böttcher, für besonders mutig, hier eine Risikoanalyse in Auftrag zu geben und am Ende daraus Rückschlüsse zu ziehen. Das ist nicht mutig, das ist mindestens sachgerecht, denn das sollte eigentlich das originäre Handwerkszeug sein. Dass vieles im Argen liegt, ist nicht durch Sie verursacht – auch das will ich ganz deutlich sagen, Frau Senatorin –, aber Sie tragen jetzt Verantwortung für die Zukunft, und insofern sollte es Ihre originäre Aufgabe sein, mit allen Kräften daran zu arbeiten, dass es sich nicht wiederholt – im Rahmen der Möglichkeiten, die die Technik bietet.

Umso wichtiger ist es, dann auch terminiert zu wissen: Wann nehme ich welche Maßnahme in Angriff? Wie will ich das umsetzen? Wenn ich mir angucke, dass in der Justiz – Stand heute – 37,46 unbesetzte Stellen allein in der ordentlichen Gerichtsbarkeit bestehen im IT-Bereich, und wenn man dann in die Details guckt, auch in hochkarätigen Positionen, dann

habe ich natürlich Sorge, weil wir uns da in einem ganz schwierigen Wettbewerbsumfeld bewegen – das geht auch aus der Antwort auf meine Schriftliche Anfrage hervor. Ich habe neu-lich gelesen, dass Google und Co. dort locker Millionenbeträge zur Verfügung stellen. Das ist schwierig, aber da brauchen wir, wenn wir die Besten der Besten wollen – und das sollte uns die Justiz wert sein, das sollte uns das Thema IT wert sein –, vielleicht auch mal innovative Ideen. Davon habe ich bisher auch noch nichts gehört. Eine Ausschreibung ist gut, das ist aber Standard. Vielleicht könnten Sie noch mal ein paar Ausführungen machen, wie Sie dieses Personalthema, das ja auch einer der Schlüsselkritikpunkte ist, nach vorne bringen oder zu-  
mindest angehen wollen. Wir haben von den Dokumenten gehört. Wir haben dann auch in einem Nebensatz gehört: Na ja, da war nicht mehr die Zeit, da hat man nicht –. Auch das ist eine Baustelle, die man nicht erst jetzt angehen muss, wo es irgendwo eine Sollbeschreibung gibt, sondern wenn man das erkennt aus den Fragen, die hier gestellt wurden durch die HiSo-  
lutions, dann muss man da ganz dringend nacharbeiten. Wir haben auch über das Thema Da-  
tenschutz gesprochen und all diese Sachen, die wir draußen auch von den Bürgern abfordern. Wenn wir die selber nicht liefern, finde ich das etwas misslich. Auch das ist vielleicht etwas, wo wir rangehen müssen.

Dann doch noch mal, ins Detail gegangen, zum Thema SolumSTAR. Da hatte eben auch Herr Böttcher vom ITDZ gesagt, das ist ja alles gar nicht so schlimm. Wenn ich mir die Risikoana-  
lyse durchschaue, dann ist darin ganz klar benannt, dass es dort keine SLAs, also Service Le-  
vel Agreements, oder nur eine Basisausstattung gibt, dass nicht klar ist, wer dort administriert. Das alles sind für mich Alarmsignale. Wenn ich dann vernehme, dass dort wohl noch mehrere – 90 oder 100 – Updates fehlen sollen, dann habe ich Sorge. Wenn das heute nicht mehr so ist, dann bitte ich um Klarstellung. Wenn ich zum Beispiel von den Kollegen aus NRW ge-  
hört habe, dass dort SolumSTAR über eine Hochsicherheitsinfrastruktur läuft, dann stelle ich jetzt die Frage an das ITDZ: Ist das das, was wir in Berlin machen? Sie haben es eben tech-  
nisch beschrieben. Ich bin nur Jurist und rechtspolitischer Sprecher, insofern bitte ich da noch mal um Klarstellung. Ist das dasselbe, was NRW macht, oder warum machen wir es anders als NRW?

Das Letzte, auch wieder nach vorne gedacht: Das Gemeinsame Fachverfahren ist ja angespro-  
chen worden. Auch wenn ich mir dort die Risikoanalyse angucke, ist es ja so, dass selbst der Bund sagt, dass es gemäß den Anforderungen der IT Organisation des Bundes als unzu-  
reichend bewertet worden ist und diese Anforderungen damit aktuell nicht erfüllt. Wenn ich dann aber höre, dass wir als Berliner – und wir wollen in Zukunft immerhin 7 500 Nutzende mit diesem Programm ausstatten – nicht einmal in der Lenkungsrunde unterwegs sind, also dort gar keine Vertreter haben, dann ist es natürlich fraglich, wie ich diesen Einfluss für unse-  
re Mitarbeiter dort ausüben will. Wenn ich dann sehe, dass das Projekt schon so weit voran-  
geschritten ist, dass 2023 eine Pilotierung in Bayern stattfinden soll, dann habe ich große Sor-  
ge, dass auch dort Berlin all die Punkte, die Bedrohungsszenarien, die HiSolutions dort fest-  
gestellt hat, nicht so in dieses Länderverbundverfahren reinbekommt, dass dem abgeholfen wird. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann! – Frau Senatorin, Sie können jederzeit das Wort ergreifen! – Bitte!

**Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – In Anbetracht dessen, dass ich das Gefühl habe, wir kommen immer wieder in Schleifen rein, würde ich

gern diese Fragen beantworten in der Hoffnung, dass wir dann vielleicht die Schleifen durchbrechen können, und dann gern die weiteren Fragen.

Ich möchte zunächst etwas klarstellen und bin etwas verwundert darüber, dass ich es immer wieder klarstellen muss und dass das nicht ankommt. Herr Herrmann! Wir haben doch gar keinen Dissens, dass ganz viel im Argen liegt. Der Skandal erschöpft sich so ein bisschen, weil wir keinen Dissens in der Frage haben. Wir haben ein Problem – na, selbstverständlich! Umso wichtiger ist – das ist das, was Sie nicht richtig wahrnehmen wollen –, dass sich die Berliner Justiz bereits vor meiner Amtszeit, aber durch meine Tätigkeit noch mal verstärkt, dieser Probleme angenommen hat und annimmt und wir uns in einem Prozedere befinden – es wurde bereits gesagt, das ist nichts, was man so aus der Welt schaffen kann, sondern wofür einen langen Atem braucht; wir springen hier in der Runde von Thema zu Thema, wir haben es hier mit einem hochkomplexen Sachverhalt zu tun –, dass wir diese Dinge systematisch, seriös und nachhaltig angehen und bereits sehr zentrale Schritte gegangen sind. Deshalb ist meine Antwort auf Herrn Försters Frage: Wie stehen wir da? – Es ist kein Vergleich zu 2019, wie wir dastehen, das heißt, es sind schon Schritte gegangen worden, aber es gibt hier in der Runde Einvernehmen – und da kann ich alle anderen auch entspannt mit einschließen, zumindest alle, die hier auf meiner Seite sitzen – dass wir sagen: Natürlich sind hier Meter zu gehen. – Das ist der erste Punkt. Das möchte ich noch mal unterstreichen, weil ich diese Dichotomie einfach falsch finde.

Das Wichtige ist – und das ist der Unterschied zwischen uns beiden –: Ich sitze nicht hier und lamentiere, sondern ich habe mich hier mit Expertinnen und Experten personell sehr gut aufgestellt. Zu den offenen Stellen und dazu, wie wir versuchen werden, diese Stellen noch zu besetzen, wird Daniela Brückner gleich noch etwas sagen, aber wir versuchen, auf dem höchsten Niveau im Rahmen dessen, was eine Verwaltung leisten kann, diesen Missstand anzugehen und, wie gesagt, wir sind da schon einige Schritte weiter.

Jetzt muss ich einen weiteren Punkt wiederholen, den habe ich bei der letzten Sondersitzung genannt, den habe ich bei meinem Eingangsstatement genannt, den habe ich bei der Beantwortung Ihrer Frage genannt, und ich sage es jetzt noch mal: Ich habe angekündigt, dass ich nach der Sommerpause sehr gern im Rechtsausschuss die weiteren Schritte präsentieren werde. Weil Sie es sehr explizit brauchen: Die Sommerpause endet so, dass wir uns im September wiedersehen. Im September sind wir in der Position, dass wir sprechen können. Ich habe jetzt auch wiederholt ausgeführt, dass wir hier in einer misslichen Situation dahingehend sind, als dass wir uns in einem Arbeitsprozess, der sich in einer heißen Phase der Finalisierung befindet, hier im Rechtsausschuss damit befassen. Das ist wunderbar, können wir alles machen, aber Sie können natürlich nicht erwarten, wenn ein Arbeitsprozess noch nicht zu einem Ende gekommen, das Ende aber absehbar ist, dass wir Ihnen das fertige Ergebnis vorlegen. Es gehört zu einer guten und sauberen Arbeit, dass man dann nicht mauschel-mauschel macht und versucht, das irgendwie schnell hinzubiegen, sondern – und dafür stehe ich – dass die Berliner Justiz sich entsprechend aufstellt und wir hier sauber und systematisch arbeiten. Anders wird man diesen Zustand, den wir vorgefunden haben, nicht bewältigen können. Das ist meine Politik.

Zum Thema: Das ist meine Politik möchte ich noch mal klar sagen, dass wir das trennen müssen. Ich habe das in der Tat ein bisschen scherzhaft gesagt, weil ich diesen Gedankengang fast ein bisschen absurd finde. Sie müssen doch unterscheiden zwischen der Arbeitsebene und

einer Senatorin, die politische Entscheidungen zu verantworten und zu tragen hat. Natürlich treffe ich die maßgeblichen Entscheidungen. Es ist heute wiederholt von dem angedachten Rechenzentrum 3 gesprochen worden. Wir haben hier die große Aufgabe vor uns, die Daten der Justiz in einer entsprechenden Art und Weise unter dem Dach des ITDZ unterzubringen. Der Zustand, wie wir ihn jetzt haben, ist nicht dauerhaft tragfähig. Ich werde nicht die Migration persönlich begleiten. Ich treffe die politische Entscheidung, dass es ein solches Rechenzentrum geben soll, das ist meine Aufgabe als Senatorin, und ich weise sehr stark zurück, dass Sie mich in eine Position versetzen, in der Sie von mir verlangen, dass ich auf Arbeitsebene mitwurstele. – [Zuruf] – Doch! Das ist das, was Sie tun. – Deshalb ist es so, dass ich, wenn wir ein Interesse daran haben, dass hier auf höchstem Niveau gearbeitet wird, in der gleichen Position bin wie Sie. Ich bin auch nur so eine olle Juristin, ich bin keine IT-Spezialistin, und ich werde nicht diejenige sein, die diffizile IT-Fragen mitberaten kann. Ich brauche das aufgearbeitet von IT-Experten und -Expertinnen, um es dann politisch entscheiden zu können. – Das wollte ich mal auf den Punkt gesagt haben. Dann sagt jetzt Daniela Brückner was zur Personalakquise, und Herr Schwalbe wird die beiden anderen aufgeworfenen Fragen beantworten.

**Staatssekretärin Dr. Daniela Brückner (SenJustVA):** Vielen Dank! – Das Thema hatte uns schon in der letzten Sitzung beschäftigt. Zur Frage, inwieweit das IT-Personal im Kammergericht an Zuwachs gewonnen hat: Das ist der Fall, und zwar in beachtlicher Art und Weise. Für diese 27 Stellen ist sehr qualifiziertes Personal neu hinzugekommen. Das Kammergericht ist da sehr hinterher. Wir besprechen das regelmäßig auch mit dem ITDZ. Mit HiSolutions, Frau Westphal, und unserem Haus gehen wir viele Maßnahmen immer wieder neu durch und gucken, wo wir noch Potenzial finden, dass mehr Akquise betrieben werden kann. Der Senat der letzten Legislaturperiode hat einen entsprechenden Beschluss gefasst, nach dem die Möglichkeit besteht, dass man über mehrere Jahre hinweg einen Zuschlag von bis zu 1 000 Euro mehr monatlich bezahlen kann. Auch dieser Zuschlag ist verlängerbar, sodass es ein beträchtlicher Zeitraum ist. Das Kammergericht hört auch nicht auf, nach qualifiziertem Personal zu suchen. Sie haben es gesehen: Bei sehr vielen Stellen laufen gerade Verfahren oder werden weiter Verfahren vorbereitet, sodass wir das, was möglich ist, weiter forcieren.

Warum kommen die Leute zu uns und gehen nicht in die Privatwirtschaft, obwohl dort so viel Geld gezahlt wird? – Bei uns gibt es eine Stabilität. Es gibt, wie gesagt, diese finanziellen Anreize, aber es gibt eine berufliche Stabilität, die in der Wirtschaft manchmal nicht so gegeben ist. Es gibt außerdem junge Menschen, die auch heute schon anfangen, sich über ihre Altersvorsorge Gedanken zu machen. Auch da haben wir einen echten Punkt. Das gilt aber ganz besonders für die Quereinsteiger, die zu uns kommen. – Danke!

**Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA):** Ich habe kein Problem damit, mich zu korrigieren. Ich korrigiere mich dahingehend, als dass Herr Böttcher zu SolumSTAR spricht und die Frage zu den gemeinsamen Verfahren von Herrn Schwalbe beantwortet wird.

**Marc Böttcher (ITDZ; Vorstand):** SolumSTAR – nicht so schlimm, das werden Sie im Wortprotokoll nicht finden, habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, wir haben überhaupt das System nach dem Zusammenbruch des Kammergerichts noch so entwickelt miteinander, dass es wieder funktioniert hat und Gebühren eingezogen werden konnten. – Wärs du so nett, Andreas, und würdest zum technischen Aspekt etwas sagen?

**Andreas Gundlack (ITDZ):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herrn Abgeordnete! – Sie haben angesprochen, Herr Herrmann, dass in Nordrhein-Westfalen das System einer Hochsicherungsinfrastruktur betrieben wird. Das ist natürlich bei uns ähnlich. Wir betreiben ja für das Land Berlin ein Hochsicherheitsrechenzentrum, und wir betreiben auch für das Land Berlin das Cyber-Defense-Center. Ich erinnere noch mal an den September 2019. Unsere Experten vom Cyber-Defense-Center haben diese Emotet-Infektion beim Kammergericht festgestellt und sofort Gegenmaßnahmen eingeleitet und die notwendigen Stellen entsprechend informiert. Das führte in Folge dazu, dass das Kammergericht samt IT-OK vom Berliner Landesnetz getrennt wurde, um eine Ausbreitung dort zu verhindern. Was im Nachgang passiert ist: Es gab eine Wiederanschaltung und Auflagen. Vielleicht kann ich dazu, ohne jetzt ins technische Detail zu gehen, in der Öffentlichkeit ein paar Dinge referenzieren.

Der Anschluss erfolgte mit der Auflage, dass das Cyber-Defense-Center diesen Anschluss überwacht und dort regelmäßig Schwachstellenscans durchgeführt werden, für die wir auch einen Auftrag bekommen haben. Die führen wir durch, und Schwachstellen, die wir identifizieren, werden gemeinsam mit der Senatsverwaltung und der IT-OK besprochen und entsprechend behoben. Es war auch die Auflage, dass die Netze im Kammergericht komplett ausgetauscht und durch das ITDZ betrieben werden, sodass wir auch in dem Monitoring sind. Alle diese Datenströme, die dort passieren, laufen in ein SIEM-System, ein modernes System, das mit künstlicher Intelligenz draufguckt, was dort passiert, und sofort Alarm schlägt und sofort das Cyber-Defense-Center und gegebenenfalls das CERT Berlin informiert, damit dort Sofortmaßnahmen eingeleitet werden können.

Was haben wir bei SolumSTAR getan? – Die Systeme wurden durch den Dienstleister des Kammergerichts damals geprüft, ob dort eine Infektion stattgefunden hat. Sie wurden anschließend noch mal durch unsere Experten geprüft, sodass wir uns da nicht blindlings auf die Meinung von anderen verlassen haben, und wir haben sie dann gekapselt in das Hochsicherheitsrechenzentrum beim ITDZ überführt in einem Housing. Das heißt, die Systeme werden nicht von uns betrieben, sondern wir stellen dort Rechenzentrumsfläche zur Verfügung, und der Betrieb erfolgt durch das Kammergericht. Wir unterstützen dort und ergreifen im Zweifelsfall auch mit dem Kammergericht gemeinsam Gegenmaßnahmen, wenn dort ein Sicherheitsrisiko oder Schwachstellen identifiziert werden sollten. – So weit. Zur Genüge beantwortet? – Danke!

**Jan Schwalbe (SenJustVA):** Vielen Dank! – Dann greife ich noch kurz das Gemeinsame Fachverfahren auf. Das geht schnell. Ich kann da nur anschließen an das, was Frau Senatorin gesagt hat, Stichwort: kein Dissens. Ja, es ist offenkundig, und so ist es auch in der Risikoanalyse zutreffend dargestellt, dass ein starkes Verbundengagement in den Länderverbänden erforderlich ist, insbesondere auch beim GeFa. Ja, da ist auch Potenzial hebbbar. Ganz ehrlich, da stimme ich Ihnen vollkommen zu, Herr Herrmann, da haben wir auch keinen Dissens. Wir haben auch keinen in dem Punkt, dass wir sagen, das Einbringen dort hinein muss nachhaltig sein, es muss spezifisch sein, wir wollen unsere Berliner Interessen miteingebracht wissen. Ich hatte ein Beispiel bei der eIP genannt, warum es uns auch da besonders wichtig war, nämlich weil uns die Barrierefreiheit dort ein besonderes Anliegen ist. Es betrifft insofern nicht nur das GeFa, es betrifft auch andere Verbundverfahren, aber lassen Sie das GeFa dort exemplarisch für uns stehen. Dieses Anliegen ist entsprechend adressiert mit der IT-

Aufbauorganisation, über die wir gesprochen haben, damit dort auch bei einem gemeinsamen Fachverfahren die Interessen und Belange Berlins miteingebracht werden können.

Was ist die Gremienstruktur betrifft, so ist es so: Wenn die 16 Bundesländer unterwegs sind, ist der Abstimmungsprozess mitunter etwas komplexer. Es ist so, dass es unterschiedliche Gremien gibt, es gibt unterschiedliche Arbeitsgruppen, und da ist Berlin in der einen oder anderen vertreten, in einigen ja, in anderen eben nicht. Das bedeutet nicht, dass wir, wenn wir in diesem einen Gremium, das Sie angesprochen haben, nicht mit einer aktiven Rolle vertreten sind, sondern eher mit etwas, was man Gast- oder Zuhörerstatus überschreiben kann, bei der Mitgestaltung außen vor wären. Das sehe ich nicht so, teile aber die Einschätzung, dass ein verstärktes Engagement erforderlich ist und dafür auch Ressourcen zur Verfügung stehen müssen. Um dazu abschließend noch einen Satz zu sagen: Das macht es so herausfordernd, weil wir gleichzeitig diese Zukunftsthemen gestaltend angehen müssen und zugleich gemeinsam mit dem ITDZ unsere aktuellen Aufgaben bewältigen müssen. In der Tat haben wir da in der Risikoanalyse – Sie haben die Anzahl der Risiken benannt – durchaus eine ganze Menge zu tun, und man muss eben das eine tun, ohne das andere zu lassen, und das schreiben wir uns auf die Fahnen und möchten das in der IT-Aufbauorganisation berücksichtigt wissen. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Herr Schwalbe! – Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Sie werden mir abnehmen, dass es für mich natürlich nichts Schöneres gibt, als Rechtsausschuss zu machen. Wenn ich die Rednerliste sehe, auf der jetzt noch sechs Kolleginnen und Kollegen stehen, und in Erinnerung rufen darf, dass wir in einer guten Stunde zum Ende kommen müssen, weise ich nur darauf hin, dass wir uns alle disziplinieren müssen. Ansonsten können wir uns Freitag zur nächsten Sondersitzung wiedersehen. Das würde uns beide hier sehr freuen, darüber haben wir uns schon ausgetauscht, aber das mag womöglich nicht bei allen so sein. Darum ist es angezeigt, dass jeder verantwortungsvoll mit seiner Redezeit umgeht. Ansonsten liegt es bei den Fraktionen, darüber eine Entscheidung zu treffen. Wir haben jetzt noch folgende Kolleginnen und Kollegen: Dr. Jasper-Winter, Krestel, Förster, Schlüsselburg, Dr. Vandrey und Herrmann. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Besteht Einvernehmen darüber, dass wir die Rednerliste dann schließen können? – Ich höre keinen Widerspruch, dann ist die Rednerliste geschlossen, und ich darf Frau Dr. Jasper-Winter das Wort erteilen. – Bitte sehr, Frau Kollegin!

**Dr. Maren Jasper-Winter (FDP):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Es ergibt sich jetzt einiges an Fragen aus den Antworten, aber ich werde sie kurz und prägnant stellen. Mit der ersten Frage knüpfe ich an das an, was Sie gerade sagten, Herr Schwalbe, zu den Länderverbänden. Können Sie uns noch mal genau sagen, in wie vielen Länderverbänden – forumSTAR, GeFa, SolumSTAR, AuRegis – Berlin aktiv und mit wie vielen Personen zurzeit vertreten ist? Wie qualifiziert sind diese Personen, und wie bringen sie die Bedürfnisse der Berliner Justiz in die Länderverbände mit ein? – Das wäre die erste Frage.

Die zweite Frage: Frau Staatssekretärin! Sie hatten gerade von den nunmehr besetzten Stellen gesprochen. Daran anknüpfend stelle ich noch einmal die Frage: Wie viele offene Stellen sind beim Kammergericht im Bereich IT-OK zurzeit vorhanden und nicht besetzt? Das würde ich gern noch mal ganz konkret von Ihnen wissen.

Dann die Frage zu den ganzen Arbeitspaketen, den sich daraus ergebenden Risiken und vielfältigen Maßnahmen. Die Senatsverwaltung sagte eben, es ist manchmal nicht so ganz einfach – ein Risiko erfordert vielleicht auch eine Vielzahl von Maßnahmen –, das so abzugrenzen. Gibt es für die ganzen Arbeitspakete eine Maßnahmenliste mit klaren Prioritäten? Also gibt es eine Prioritätenliste aller Maßnahmen?

Die nächste Frage knüpft an das an, was mein Kollege Herr Wolf schon herauszufinden versucht hat. Ich glaube, Herr Schwalbe sagte zu den Schnittstellen mit privaten Geräten, USB-Sticks usw., die werden jetzt dann zur Verfügung gestellt – so haben Sie wortwörtlich gesagt –, die Schnittstellen vom ITDZ, um zu verhindern, dass ein Datentransfer von – habe ich Sie da richtig verstanden? – USB-Sticks möglich ist. Gehe ich recht in der Annahme, wenn Sie sagen, das wird dann zur Verfügung gestellt, dass es bisher noch möglich ist, tatsächlich Informationen auf private USB-Sticks zu laden, oder könnten Sie uns hier sagen und erklären, dass das im Bereich der Gerichtsbarkeit nicht mehr möglich ist? Sie sagten dann aber auch, bei bestimmten Videosystemen könnten Sie nicht ausschließen, dass da noch mal, ich nehme an, private Laptops angeschlossen werden müssen. Ist das der Fall, dass hier in der Justiz, um Videosysteme und Weiteres zu bedienen, Privatgeräte benutzt werden müssen und benutzt werden, und welche IT-Sicherheitsvorkehrungen bestehen hier? Ist dieses Problem auch den entsprechenden Beauftragten des Landes Berlin kommuniziert worden, und gibt es hier Handlungsempfehlungen?

Dann komme ich noch mal zum Datenschutzbeauftragten. Sie sagten, natürlich gibt es eine längere Geschichte, seit 2019, der Kommunikation mit dem Datenschutzbeauftragten. Ich frage Sie noch mal ganz konkret: Inwieweit ist der Datenschutzbeauftragte im Hinblick auf die nunmehrigen Gutachtenergebnisse oder Zwischenergebnisse zur DSGVO einbezogen?

Noch eine Frage an HiSolutions: Sie sagten, Sie mussten feststellen, dass Dokumente zwar geliefert wurden, aber nur eine Überschrift vorhanden und ansonsten das Dokument leer war. Ist das der Fall gewesen? Wenn ja, warum, und inwiefern wurden dann welche Dokumente tatsächlich nachgeliefert? Das wäre der erste Punkt, den Sie selber im Hinblick auf diese unzureichende Beantwortung in den Dokumenten ansprechen. Und ich würde gern wissen, wann das Risikogutachten, das im Mai auch an Frau Senatorin kommuniziert wurde – darüber haben wir ja ausführlich gesprochen – der Verwaltung bereits mit einem ähnlichen Inhalt wie jetzt vorlag. Wann war denn Ihr Gutachten fertig und wurde erstmalig der Verwaltung, auf welcher Ebene auch immer, zur Kenntnis gegeben?

Die allerletzte wichtige Frage noch einmal zu den Verfahrensverantwortlichen: Für welche Verfahren gibt es im Land Berlin welche Verfahrensverantwortlichen? Vor allem noch mal die Frage zu SolumSTAR: Warum gibt es kein Service-Level-Agreement mit dem ITDZ für SolumSTAR? Es wurde von Housing gesprochen, aber nicht von einem SLA. Warum gibt es den nicht? Ist der nicht angestrebt? Inwiefern gibt es für SolumSTAR eigentlich ein Virenschutzprogramm?

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Frau Kollegin! – Nunmehr erhält das Wort der Kollege Krestel.

**Holger Krestel (FDP):** Ja, ich hatte mich ja schon mal vor längerer Zeit zu Wort gemeldet. Ausgelöst wurde diese Meldung hier nicht zuletzt durch die Wortwahl in der Beantwortung, man wäre dabei, Achillesfersen zu verringern. – Das heißt also unter dem Strich, die ist dann kleiner, aber immer noch vorhanden. – Man stünde in verschiedenen Austauschformaten, und man hätte inzwischen einen hohen Grad an Standardisierung erreicht, und ein entsprechender Fortschritt wäre zu verzeichnen. Das sind Formulierungen, die man sich gerne mal in einer allgemeinen Unterhaltung sagen kann. Hier ist aber die Besprechung eines IT-Sicherheitsberichts auf der Tagesordnung. Deswegen genügen mir die Antworten in dieser Art nicht. Ich möchte, wenn Fehler gemeinsam hier festgestellt werden, auch einen konkreten Zeithorizont haben, wann die voraussichtlich behoben werden. Das hat ja in Berlin eine gewisse Tradition, dass bei größeren Problemen nie genau gesagt werden kann, wann die denn mal gelöst werden. Man sollte aber doch zumindest versuchen, etwas dazu zu sagen.

Sie haben jetzt hier die politische Verantwortung betont, aber nicht für Einzelmaßnahmen. Sie sind aber letztlich im Rahmen der politischen Verantwortung auch dafür zuständig, was die Gesamtheit der Mitarbeiter Ihrer Verwaltung hier macht. Wir hatten zu Beginn der letzten Wahlperiode einen ganz interessanten Fall, als es im ersten Jahr zu einem ziemlich spektakulären Ausbruch von mehreren Gefangenen kam. Sie hatten ja so ein Beispiel hier eingeführt. Das ging bis zur Andeutung von Rücktrittsforderungen. Ich habe den damaligen Senator in Schutz genommen, weil der viel zu kurz im Amt war und sich das Problem lange aufgebaut hatte. Insofern wird Ihnen hier auch kein persönlicher Vorwurf gemacht. Am Ende des Tages wird Ihnen die politische Verantwortung für das, was dabei rausgekommen ist und in welchem Zeitraum, aber erhalten bleiben. Das kann ich Ihnen jetzt durchaus versichern. Was ich hier immer noch vermisse, wäre dieser Grad an Verschiedenheit zu dem doch sehr kritischen Bericht von HiSolutions und dem, wie Sie das darstellen, und die Frage nach dem nicht oder zumindest nicht genügend vorhandenen Support durch das ITDZ. Die Frage habe ich mir nicht ausgedacht, sondern die beruht – mein Kollege hat mir das freundlicherweise noch mal bestätigt – auf der feststehenden Tatsache, dass das in diesem Bericht steht. Das ist ein bisschen zu kurz gesprungen, jetzt hier einfach zu sagen: Na ja, stimmt ja gar nicht! – oder so. Wir sind hier ein Parlamentsausschuss, und da erwarte ich mir mehr Antworten. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Herr Kollege Krestel! – Es folgt der Kollege Herrmann.

**Alexander Herrmann (CDU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank auch an den Kollegen Förster, der hier mit mir die Rederunde getauscht hat. Das freut mich sehr und gibt

mir noch mal die Möglichkeit, auf die doch sehr emotionale Erwiderung der Senatorin vielleicht etwas sachlich und ruhig zu erwidern.

Ich habe Sie in keiner Weise attackiert. Ich habe mehrere Feststellungen getroffen, die sich ja auch, wenn man sich später mal die Wortprotokolle anguckt, alle nachvollziehen lassen. Ich freue mich, dass wir jetzt noch mal sehr deutlich klargemacht haben: Die Berliner Justiz hat ein EDV-, hat ein IT-Sicherheitsproblem. Das ist der Ansatz. Noch viel mehr hätte ich mich allerdings gefreut, Frau Senatorin, wenn Sie sich als politische Hausleitung, nicht in dem Klein-Klein – – Das übersteigt sicherlich meine und – Sie haben es ja eben gesagt – auch Ihre Fähigkeiten, was die IT angeht. Da gibt es andere Richter wie Herrn Schwalbe, die als Juristen trotzdem auch hart an der IT-Front ackern können. Uns beiden scheint es nicht gegeben zu sein. Das ist aber auch nicht schlimm. Was ich Ihnen aber vorwerfe, Frau Senatorin, ist, dass dieses wichtige Thema, auch wenn es, wie gesagt, nicht über Nacht entstanden ist, sondern ein langer Prozess war – wir haben es heute gehört –, in unseren Haushaltsberatungen gar keine Rolle gespielt hat. Wir haben die große Frage: Wie geht es weiter? Sie sagen jetzt, wir werden uns zu den Maßnahmen im September verständigen. Wenn ich mir angucke, dass das Projekt jetzt Zeitverzug hat, hoffe ich, dass es funktioniert. Es ist dort immer noch Status Rot. Wir werden aber irgendwann – da bin ich sicher – Maßnahmen benannt bekommen, vielleicht auch – die Kollegin Jasper-Winter hatte ja richtigerweise noch mal nachgefragt – mit entsprechenden Terminierungen und Priorisierungen. Das alles ist natürlich wichtig, das wären aber alles Sachen gewesen, wo wir uns, auch wenn es nur ein Entwurf ist, ich glaube, einig sind, dass dieser Entwurf nicht bedeuten wird, dass sich durch das, was die HiSolutions fachlich aufgeschrieben hat, nachdem sie hier eine Risikoanalyse betrieben und eine Sollbeschreibung definiert hat, was vom Ist passieren muss, damit wir irgendwann beim Soll sind, fachlich noch etwas ändert. Es wird ja eher so sein wie bei der Risikoanalyse, also bei der Ist-Beschreibung, dass man noch etwas ergänzt, weil man zum Beispiel sagt: Wir wollen die Priorität 4 dabei und dazu haben. – Es ist ja auch bei der Risikoanalyse nicht der Fall gewesen, dass man nachträglich gesagt hat: Das Risiko, was die HiSolutions fachlich sieht, sehen wir politisch nicht. – Das wäre ja auch Irrsinn, und das wird auch der Sache nicht gerecht und ist ja auch nicht so.

Insofern kann man sich natürlich auf den formalen Standpunkt stellen, das ist ja noch nicht final, und deswegen müssen wir nicht darüber reden, aber ich glaube, dann hätten wir uns sicherlich auch diese beiden Sitzungen sparen können, insbesondere die erste, wenn man transparent darüber gesprochen hätte, all diese Punkte dargestellt hätte, auch die Relevanz, die es vielleicht für den Haushalt gibt, vielleicht auch mit Wünschen. Was hätten wir noch mehr gebraucht? Was brauchen wir, um das Thema mehr voranzubringen? Dass es ein jahrelanger Prozess sein wird, haben wir eben auch gehört. Auch davon sind wir nach der Sichtung und dem Lesen der Risikoanalyse überzeugt. Wichtig ist aber, dass wir anfangen.

Deswegen verwundert es mich. Ich hatte schon zweimal die Frage nach Sofortmaßnahmen gestellt, ich stelle sie jetzt noch mal. Die HiSolutions hat Maßnahmen festgestellt, die sofort umgesetzt werden sollten. Ich wollte dazu eigentlich nur einen Stand haben. Sind da schon Sofortmaßnahmen umgesetzt worden, auch wenn es nur ein Entwurf ist? Oder stehen diese Sofortmaßnahmen so lange auf Standby, bis man dann die finale Fassung hat und werden sie dann sofort umgesetzt? Da hätte ich mir gewünscht, ein paar Informationen dazu bekommen. Vielleicht kriegen wir das in der dritten Runde hin.

Noch mal zur Frage, wann Sie das bekommen haben. Wie gesagt, am 22. Juni habe ich Akteneinsicht in den gesamten Vorgang genommen. Es gibt keinen Vermerk, dass Sie diese Risikoanalyse in der Fassung, wie sie jetzt der Rechtsausschuss hat, jemals erhalten haben. Entweder stimmt dort die Vorgangsakte nicht, oder Sie haben es noch nicht gehabt. Das hatte ich vorhin gefragt. Sie haben dann auch, statt zu antworten, eher gesagt, Sie könnten sich nicht um das Klein-Klein kümmern. Ich finde, die Risikoanalyse ist weit über Klein-Klein hinaus.

Das Letzte, noch mal – auch das hatte ich eben schon mal gefragt, es ist wohl leider untergegangen – in Richtung des ITDZ: Die Kollegin Jasper-Winter hatte den einen Teilaspekt Service-Level-Agreements aufgegriffen. Der Frage schließe ich mich an beziehungsweise wiederhole meine Frage. Die zweite Frage, die ich gestellt hatte, die aber auch noch unbeantwortet ist, ist die Frage: Ist es tatsächlich so, wie ich vernommen haben, dass dort über 90 Updates für SolumSTAR bislang nicht eingespielt wurden? Weitere Frage: Wer administriert das System?

Angeknüpft an Ihre Antwort: NRW hat, wie das Landesnetz, eine Hochsicherheitsumgebung. Sie haben ja gerade richtig ausgeführt, dass es in Berlin im Housingverfahren betrieben wird. Das heißt, da stehen Server, die aber dann durch das Kammergericht gesichert werden. Deswegen doch noch mal die Frage: Ist durch dieses Housing tatsächlich eine Hochsicherheitsumgebung gewährleistet, wie sie im Landesnetz wäre, wenn Sie es komplett betreuen würden, oder vermuten Sie das nur? – Vielen Dank!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann! – Frau Senatorin, sollen wir fortfahren in der Rednerliste trotz der vielen Fragen? Wollen Sie schon beantworten?

**Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA):** Ja, wir arbeiten mal ein bisschen ab. Ich habe schon fast die Hoffnung, dass wir uns am Freitag wiedersehen. Das ist ja so eine ergiebige Runde.

Ich fange hinten an. Herr Herrmann! Ich muss mal kurz etwas auf der Formebene sagen. Ich schätze Sie sehr, und Sie haben mich bisher als sehr freundliche Person erlebt. Ich bin nicht emotional geworden, ich habe jetzt einmal auf den Punkt geantwortet, weil ich den Eindruck habe, dass Sie es anders nicht verstehen. Leider ist es so, dass ich den Eindruck nach wie vor habe. – [Alexander Herrmann (CDU): Wenn Sie nicht richtig antworten!] – Nein, ich möchte dazu Folgendes sagen: Ich habe vorhin in der Beantwortung in der ersten Rederrunde die Frage von Frau Jasper-Winter dahingehend gelobt, weil es explizite Fragen sind. Es sind Fragen, auf die man konkret antworten kann. Es ist tatsächlich so, dass hier teilweise ellenlange Ausführungen gemacht werden und gesagt wird, danach wurde gar nicht gefragt.

Wie dem auch sei: Ich kann jetzt noch mal zu der Frage, wann ich den Consultingbericht in den Händen gehalten habe, wiederholen, was ich wiederholt schon gesagt habe und noch mal wiederholen werde. Ich kann es gerne noch ein weiteres Mal wiederholen, aber möglicherweise ist es damit dann hier mal gegessen: Ich habe am 19. Mai vom Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Rissmann, hier in diesem Raum eine Frage zum Consultingbericht gestellt bekommen in einer Situation, wo ich diesen Bericht nicht kannte. Das habe ich bereits bei der letzten Sondersitzung des Rechtsausschusses erwähnt, das habe ich eben bereits erwähnt. Was würden Sie als Senator machen, Herr Herrmann, nachdem Sie so eine Frage bekommen haben? Würden Sie sagen: Ich höre nicht zu, ich weiß nicht, worum es geht, ich lasse es laufen?

– Natürlich habe ich mich, sobald ich wieder im Hause war, nämlich am nächsten Arbeitstag – das war Freitag, der 20. Mai – um diese Risikoanalyse bemüht, weil ich natürlich wusste – – [Zuruf] – Das mag ja sein, aber ich hoffe, dass mein Wort Ihnen auch mal was gilt. – [Alexander Herrmann (CDU): Selbstverständlich!] – Wunderbar! Dann haben wir diesen Punkt jetzt vielleicht mal abgearbeitet. Dann mache ich einen Haken dahinter.

Dann nochmals zum Zeithorizont – auch hier wiederhole ich mich, und ich bemühe mich, jetzt in einfachen, kurzen Sätzen zu sprechen –: Wir befinden uns hier in einem Arbeitsprozess. Dieser Arbeitsprozess ist nicht abgeschlossen. Deshalb ist es so, dass wir uns ein Stück in die Zukunft orientieren müssen. Ich habe September genannt, das ist der Zeithorizont. Ende September wäre für uns komfortabel, da sind wir an einem Punkt, wo wir vollumfänglich Auskunft geben können und das auch sehr gern machen wollen.

Ich gehe auf die Frage von Frau Jasper-Winter ein, ob es eine Maßnahmenliste für diese Maßnahmen gibt. Ja, Ende September! Das ist das Dokument, das sich gerade in der Diskussion befindet als nächster Schritt nach dem Consultingbericht, der den Ist-Zustand beschrieben hat, und anstatt sich lange damit zu befassen – das habe ich eben schon gesagt – zu sagen: Uiuui, ist ja alles ganz schön katastrophal! –, bin ich Pragmatikerin und sage, das müssen wir konkret angehen, und das muss natürlich sauber und auf hohem Niveau stattfinden. In diesem Prozess befinden wir uns gerade. Ende September wird exakt diese Maßnahmenliste vorliegen. – Dabei würde ich es jetzt von meiner Seite erst mal belassen. Wir haben hier viele Fragen offen, ich muss kurz gucken in der Dramaturgie – Herr Schwalbe zuerst, dann das ITDZ.

**Jan Schwalbe** (SenJustVA): Vielen Dank, Frau Senatorin! – Ich komme kurz auf die Nachfragen von Frau Dr. Jasper-Winter zurück. Ich hatte Sie so verstanden, dass es um eine Aufschlüsselung der aktuellen Verbundverfahren ging, in denen Berlin Mitglied ist, und wie die personelle Ausstattung diesbezüglich aussieht. Was die aktuellen Verfahren betrifft, sind zuvorderst das Leitfachverfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit forumSTAR und das dazugehörige Textsystem forumSTAR-Text zu nennen, zusätzlich das Registerverfahren – ich hatte darüber berichtet – AUREG und unser Grundbuchverfahren SolumSTAR, zudem im Mahnbereich die Verfahren AUMAV und EUMAV, und mit den Zukunftsverfahren wird diese Liste weiter ergänzt. Ein Fachverfahren haben wir schon genannt, das ist das gemeinsame Fachverfahren, das GeFa – Sie finden übrigens auch alle in der Risikoanalyse wieder, zumindest erwähnt –, dann das neue Textsystem, die Basiskomponente Text, bk.text und eine entsprechende zentrale Komponente für den elektronischen Rechtsverkehr, das ist die elektronische Kommunikationsplattform eKP, das bereits angesprochene Verfahren für die elektronische Gerichtsakte in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, das eIP, das elektronische Integrationsportal, dann für das Grundbuch weiter dabag und für das Register AuRegis. Das sind grob für den Bereich der OG die großen Verfahren, in denen wir länderübergreifend tätig sind.

Es ist so, dass in diese Verfahren, in konkrete Arbeitsgruppen, sofern das vom Verbund gewünscht ist, beispielsweise beim gemeinsamen Fachverfahren, Mitarbeiter förmlich entsendet werden. Da – jetzt übernehme ich den Part – liefern wir Ihnen gerne die Zahlen für die Verbünde nach, was die Entsendung betrifft. Das bedeutet aber nicht, dass das die einzigen Mitarbeitenden sind, die damit befasst sind. Ich nehme mich da auch als Person durchaus in Anspruch und kann sagen, dass ich in diversen Verbänden auch in mehreren Arbeitsgruppen tätig bin. Da werden wir mal schauen, in welcher Form wir Ihrem Informationsbedürfnis nachgehen können. Ich möchte nur gleich vorwegschicken: Wir müssen diese beiden Dinge

voneinander trennen, die förmliche Übersendung und jenseits der förmlichen Übersendung die Mitarbeit in den Verbänden. Die konkreten Zahlen würde ich Ihnen gern nachliefern.

Dann der Aspekt – und da danke ich Ihnen sehr, dass ich die Gelegenheit für eine Klarstellung bekomme – Schnittstellen, den Sie angesprochen hatten. Ich denke, es ist eine gute Idee, wenn wir das begrifflich noch einmal sauber trennen und sagen, wir reden von gemanagten Endgeräten. Das sind die Endgeräte, die nach Standards, nämlich nach dem Justiz-PC, in die Betriebsumgebung, die beim ITDZ bereitgestellt wird, gelangen. Das sind die gemanagten Endgeräte. Jenseits dieser gemanagten Endgeräte – es ist nicht hilfreich, da von privaten zu sprechen, insofern vielen Dank für die Möglichkeit der Klarstellung! – gibt es zusätzlich un-gemanagte Endgeräte, also Geräte, die nicht in dieser Betriebsinfrastruktur sind und damit auch nicht verbunden werden. Das, was ich vorhin sagte mit der klaren Trennung dieser zwei Welten, das meine ich auch so, und das ist auch so. Deshalb vielen Dank! Nein, es wird insofern keine USB-Schnittstellen geben. Es gibt keinerlei Planung in die Richtung – und ich wüsste auch nicht, warum man von dem jetzigen Stand abweichen sollte –, dass sich daran etwas ändert, dass Datenträger nicht auf diesen gemanagten Geräten in die Betriebsumgebung kommen. Was die un-gemanagten betrifft: Das sind eben Geräte, die außerhalb der Betriebsumgebung laufen.

Auch die Aufnahme – das zieht sich auch wie ein roter Faden durch –: Wovon wir ausgehen, ist immer der Ist-Zustand, und über die konkreten Maßnahmen, die sich ergeben, werden wir noch sprechen. Insofern – was ich vorhin angedeutet hatte, Herr Böttcher hat eben auch darauf verwiesen –: Die IT-Services, die bereitgestellt werden – es ist ja nicht so, dass man jetzt einen Stand hat im Justiz-PC, und der ist für alle Zeit eingefroren, sondern man unterhält sich natürlich darüber, welche Veränderungsmöglichkeiten es da gibt. Das war ein Aspekt. Die Verbundarbeit beispielsweise setzt auf Services, die im Land Berlin momentan nicht auf dem Justiz-PC angeboten werden über den Justiz-PC. Das sind Kollaborationstools, mit denen man länderübergreifend zusammenarbeitet – um mal ein Beispiel zu nennen. Dafür ist es erforderlich, noch nicht gemanagte Geräte zu nehmen, weil sich eben diese Services auf dem Justiz-PC noch nicht wiederfinden. Diese Unterscheidung war mir noch mal wichtig, und es war mir auch wichtig, noch mal klar zu sagen, das mit den USB-Schnittstellen oder generell mit den Datenschnittstellen ist eine ganz fixe und klare Trennung.

Was den Punkt Datenschutzbeauftragte betrifft, war ja die Frage, ob wir mit Blick auf diese Risikoanalyse, schon an die – so heißt es wohl noch – Berliner Datenschutzbeauftragte herangetreten sind. Nein, mit dieser Risikoanalyse noch nicht. Es ist eigentlich ein projektinterner Zwischenbericht. Es wird Gegenstand der Auswertung sein, welche Schlussfolgerungen wir daraus zu ziehen haben, und das werden auch entsprechende Prüfungen sein, ob wir mit Externen diesen Bericht noch weiter erörtern müssen.

Ich würde gern den Punkt SolumSTAR zusammenfassen, wenn Sie einverstanden sind, Frau Dr. Jasper-Winter und Herr Krestel! Sie hatten beide Nachfragen dazu, und darauf möchte ich noch kurz eingehen. Herr Böttcher hatte bereits ausgeführt, dass auch SolumSTAR auf Endgeräten, auf Servern läuft, die sich im Rechenzentrum des ITDZ befinden. Um das noch mal ganz deutlich zu machen: Dem Betrieb dieser Geräte für diese Server, für diese Infrastruktur, in der die sich befinden, liegt ein entsprechender Vertrag mit dem ITDZ Berlin zugrunde, der selbstverständlich auch Service-Level-Agreement beinhaltet. Das ist genau diese Schnittstelle, die Herr Böttcher angesprochen hatte. Ab einem gewissen Punkt geht es eben um Servicema-

nagement, um Verfahrensverantwortung, und die wird im aktuellen Betriebsmodell im Kammergericht wahrgenommen. Das bedeutet aber nicht, dass es keinerlei Service-Level-Agreements für die Infrastruktur für die Serverbereitstellung gibt. Das ist nicht der Fall, sondern dafür haben wir entsprechende Verabredungen, und diese Server befinden sich im Rechenzentrum des ITDZ.

Was den Releaserückstand betrifft: Ich konnte jetzt akut nicht nachvollziehen, wie Sie auf diese Zahl gekommen sind. Ich kann nur so weit berichten, dass die SolumSTAR-Version, die momentan eingesetzt wird – Frau Dr. Jasper-Winter, ich hatte SolumSTAR ja mit erwähnt bei den Verbundverfahren – auf dem aktuellen Releasestand ist, dass SolumSTAR mit dem aktuellen Releasestand betrieben wird. Vielleicht in dem Kontext noch mal der Hinweis: Es ist teilweise auch eine Ist-Analyse gewesen, insofern möchte ich nicht ausschließen, dass wir durch das entsprechende Patchen den Stand, der in diesem Entwurf der Risikoanalyse dargelegt ist, mittlerweile überholt haben. Der aktuelle Stand von SolumSTAR ist der, der so auch betrieben wird. – Vielen Dank!

Entschuldigung, noch eine kleine Ergänzung! Was das Personal betrifft, hat Frau Kreck mitausgeführt, dass wir da einen Schwerpunkt bei der Nachbesetzung genau in den Bereichen haben, die in der Risikoanalyse benannt sind und die Einzelheiten dazu auch Gegenstand der Schriftlichen Anfrage von Herrn Herrmann sind, und ich würde diesbezüglich auf die Beantwortung verweisen. – Vielen Dank!

**Marc Böttcher** (ITDZ; Vorstand): Ich würde nur noch einen Satz sagen. Herr Krestel, zum Informationsvorsprung: Am Mittwochabend habe ich das Gutachten bekommen. Das heißt, wir arbeiten es gerade durch. Wenn da drinsteht: zu wenig Unterstützung durch das ITDZ –, werden wir sicherlich evaluieren: Woher resultiert das? Nach meiner Erfahrung resultiert das aus zwei Dingen. Man hat uns zum Beispiel vorgeworfen, zu wenig Unterstützung bei der (nicht verständlich)-Digitalisierung 2020 gemacht zu haben. Da hatte ich keinen Auftrag. Wir arbeiten nach Auftrag, hatte ich vorhin schon gesagt. Daran liegt es oft. Manchmal liegt es auch daran, dass man es spezifizieren muss. Unterstützung durch das ITDZ in diesem Kontext kann weder fachlich noch organisatorisch-technisch fachlich erfolgen, was den Betrieb betrifft, aber nicht die Fachverfahren. Ich hatte die Differenzierung vorhin ausgeführt. Jetzt müssen wir uns gemeinsam angucken: Wie können wir da helfen und unterstützen? Genau mit dem Ziel haben wir das Gutachten am Mittwochabend zur Verfügung gestellt bekommen von der Justiz.

**Beate Westphal** (HiSolutions AG): Ich würde gern noch etwas zu den Fragen sagen, was dieses leere Dokument bedeutet. Das war sinnbildlich gesprochen. Wir haben Dokumente von 1 500 Seiten Inhalt, aber auch Dokumente, wo so gut wie kein Inhalt ist, bekommen – um Ihnen sinnbildlich zu erklären, in welcher Spannweite wir uns da bewegt haben bei den Dokumenten, die wir gesichtet haben. Diese Dokumente waren nicht nur qualitativ unterschiedlicher Natur, sondern auch in der Anzahl. Das waren 5 bis mehrere Hundert Dokumente pro Fachverfahren. Es ist auch dort ein sehr unterschiedlicher Stand, und das wollte ich mit diesem sinnbildlichen „Da war nur die Überschrift da.“ gesagt haben. Da stand wirklich: Entwurf – Version 01, und unserer Methodik hier folgend haben wir das als nicht vorhanden bewertet. Auch wenn der Dateiname da stand und eine Überschrift im Dokument war, wurde das Dokument ohne Inhalt als nicht vorhanden bewertet – um hier noch mal klarzustellen, wie wir da in der Bewertungsmethodik vorgegangen sind.

Dann gab es noch eine zweite Frage zu der Dokumentenweitergabe. Das Projektteam an sich hat die Dokumente maximal innerhalb der Gremien weitergegeben und auch mit dem innersten Projektteam zur Weiterbearbeitung, zur Qualitätssicherung und gegebenenfalls auch noch mal zur Sichtung, ob die Vollständigkeit vorhanden ist, ob manche Begriffe juristisch sind, denn ich bin IT-lerin und keine Juristin, und manche Begriffe mussten da geschärft werden und in diesem Zuge haben wir das projekt- und auch gremienintern zur Verfügung gestellt. – Vielen herzlichen Dank!

**Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA):** Ich möchte das noch präzisieren, allerdings kann ich da auf das Protokoll der letzten Sondersitzung des Rechtsausschusses verweisen. Da habe ich ausgeführt:

Mit Schreiben vom 4. Mai dieses Jahres wurde die Risikoanalyse von dem Leiter der nun zuständigen Abteilung II meines Hauses vertraulich an die Mitglieder des beratenden Projektgremiums, der sogenannten Abstimmungsinstanz, versendet.

Damit habe ich die Frage noch mal sehr präzise beantwortet.

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank für die Beantwortung und die Stellungnahmen! Ich gucke kurz in die Runde der Kollegen, die jetzt dran waren, also Herrmann, Dr. Jasper-Winter und Krestel. – Offenbar sind die Fragen nicht in Gänze beantwortet worden. – Frau Kollegin Dr. Jasper-Winter, bitte!

**Dr. Maren Jasper-Winter (FDP):** Kurze Nachfrage, weil das noch nicht ganz beantwortet war, an HiSolutions: Ich hatte Sie jetzt nicht gefragt, auch nicht die Senatorin, wann das weitergegeben wurde, sondern wann Ihre Fassung des Gutachtens erstmalig mit dem ungefähren Inhalt, der jetzt auch hier vorliegt, an die Verwaltung gegeben wurde. Das ist der entscheidende Punkt, wann diese Erkenntnisse, die ja auch Risiken in erheblichem Umfang bewerten, das erste Mal überhaupt der Verwaltung zur Verfügung standen.

Dann hatte ich noch mal nach den Verfahrensverantwortlichen für die einzelnen Fachverfahren gefragt. Das wurde auch noch nicht beantwortet.

Als letzte Frage noch, Frau Staatssekretärin, die nach den offenen Stellen beim Kammergericht: Können Sie dazu was sagen? Wenn man sich da den Geschäftsverteilungsplan anschaut, ist das ja erheblich, aber Sie können uns bestimmt auch mal den aktuellen Stand der offenen Stellen im Bereich IT-OK beim Kammergericht geben.

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Frau Senatorin!

**Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA):** Zur letzten Frage: Da ist auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Herrmann verwiesen worden. Anstatt die jetzt noch mal zu referieren in den letzten 32 Minuten, ist unser Vorschlag, dass Sie dort wunderbar gesammelt diese Informationen vorfinden. Schöner könnten wir es nicht vortragen, als wir es schon aufgeschrieben haben. – Dann möchte Frau Westphal noch etwas zu der ersten Frage sagen.

**Beate Westphal** (HiSolutions AG): Wir haben aus dem Projektteam heraus dieses Dokument nicht an die Verwaltung weitergegeben. Wir haben das ausschließlich projektintern im Projektteam und an die Gremien weitergegeben.

**Senatorin Dr. Lena Kreck** (SenJustVA): Ich hoffe, das ist jetzt angekommen. Dann noch zu den Verfahrensverantwortlichen. Das würde Herr Böttcher beantworten.

**Marc Böttcher** (ITDZ; Vorstand): Genau, und die Antwort ist relativ kurz. Es gibt eine sogenannte ITB-Planung, also eine IT-Bestandsplanung, des Landes Berlin. Da stehen alle Fachverfahren gelistet, und da stehen auch die Fachverfahrensverantwortlichen drin.

**Vorsitzender Sven Rissmann**: Danke, Herr Böttcher! Danke, Frau Senatorin! – Es verbleiben nun auf der Rednerliste der Kollege Schlüsselburg, Frau Kollegin Dr. Vandrey und der Kollege Förster. – Kollege Schlüsselburg, bitte sehr!

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Eine Nachfrage und eine Bemerkung meinerseits. Ich hatte ja eingangs nach dem aktuellen Stand der Sicherheitsarchitektur von forumSTAR gefragt, auch eingebettet in die Migrationsschritte und die Planungen zum GeFa. Ich frage jetzt noch mal explizit nach und versuche, abstrakt-generell zu bleiben, damit wir nicht einstufen müssen. In dem uns vorliegenden Bericht wird, wenn ich es richtig gelesen habe, differenziert einerseits zwischen der Softwarearchitektur von forumSTAR und andererseits zwischen den Infrastrukturmaßnahmen, die mögliche oder festgestellte Mängel in der Sicherheitsarchitektur zu kompensieren in der Lage sind.

Ich frage das deswegen noch mal nach, ob ich das richtig verstanden habe, weil ich diesen Bericht, der uns vorliegt, so lese, dass das aus den Neunzigerjahren stammende forumSTAR-System, das wir jetzt als Zwischenschritt zum GeFa implementieren müssen, um unsere Altverfahren im Bereich der OG ablösen zu können – so, wie Sie ja hier auch geäußert haben –, auf dem aktuellen technischen Sicherheitsstandard ist, und zwar durch die Kompensationsmaßnahmen im Betrieb in der gesicherten Umgebung und damit kompensiert durch die Infrastrukturmaßnahmen. Ich wollte dezidiert nachfragen, ob ich das so richtig verstanden habe, denn in der Öffentlichkeit wird nach wie vor der Eindruck erweckt, dass auch das inzwischen implementierte forumSTAR viel zu alt und unsicher sei. Deswegen an dieser Stelle noch mal die Frage, ob diese Differenzierung zwischen Softwarearchitektur und IT-Sicherheitsmaßnahmen durch die Struktur, in der forumSTAR betrieben wird, so funktioniert.

Ansonsten noch eine Bemerkung – ich mache es auch ganz kurz –: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt ja immer mal Situationen, wo Abgeordnete auf verschiedensten Wegen Dokumente erhalten, die gerade innerhalb von Exekutivprozessen stecken, und ich habe auch Verständnis dafür – ich bin Parlamentarier mit Leib und Seele, das habe ich auch in der letzten Sitzung gesagt –, dass die Opposition, die ja auch eine Kontroll- und Initiativfunktion gegenüber dem Senat hat, dann frohlockt und sagt: Möglicherweise habe ich hier den heiligen Gral gefunden. – Da schnellt der Puls in die Höhe. Dann liest man sich das durch, und dann hat man das Gefühl: Jetzt kann ich die Regierung sozusagen prozessbegleitend mal richtig treiben und vielleicht auch noch sowohl gegenüber der Fachöffentlichkeit als auch gegenüber der allgemeinen Öffentlichkeit Expertise und Kompetenz nachweisen, auch gegenüber meinen eigenen Wählerinnen und Wählern oder meiner Fraktion und meinen Parteizusammenhängen. – Ich habe komplettes Verständnis dafür.

Mir drängt sich allerdings nach den zwei oder fast zwei Sondersitzungen, die wir jetzt hatten, der Eindruck auf, dass diesem Impuls etwas zu vorschnell gefolgt wurde, denn wir hatten in der vergangenen Wahlperiode wiederholt – und das kann man an den Protokollen dieses Ausschusses nachvollziehen – seitenweise Ausführungen zu Besprechungspunkten, sowohl vor als auch nach dem Kammergericht-Emotet-Incident, zum Stand und den Problemen und den dann zum jeweiligen Zeitpunkt beabsichtigten Maßnahmen, um dort in welchen Schritten Abhilfe zu schaffen. Es gibt seitenweise Powerpoint-Präsentationen, die Anlagen zum Protokoll verschiedenster Rechtsausschusssitzungen waren, die sowohl Senator Behrendt als auch Frau Staatssekretärin a. D. Gerlach als auch Frau Dr. Brückner zu verantworten haben, die jetzt auch hier anwesend ist. Dass das nicht zur Kenntnis genommen wurde, überrascht mich, um an der Stelle mal das Adjektiv zu verwenden, das Herr Böttcher vorhin verwandt hat bei einigen Fragestellungen, die gekommen sind. Ich bitte Sie, liebe Opposition: Halten Sie doch bitte das Organisationswissen nach, das in Ihren Fraktionen wahlperiodenübergreifend bestehen sollte, denn dann können wir uns etwas substantierter, so wie Frau Jasper-Winter das hier gemacht hat, einzelnen Fragestellungen widmen, die Neuerungen mit sich gebracht haben sowohl möglicherweise im Umfang des Problembefundes als auch im Hinblick auf die Konsequenzen, die daraus gezogen werden.

Um noch mal zu den Haushaltsberatungen zu kommen, Herr Herrmann: Selbstverständlich hat die Veranschlagung der IKT-Mittel, insbesondere innerhalb der Maßnahmengruppe 32, verstärkt in den Haushaltsberatungen stattgefunden, na klar, und zwar sowohl schon in der vorgelagerten Veranschlagung senatsintern als auch dann hier im Parlament, sowohl innerhalb der beiden Ausschüsse – Rechtsausschuss und Digitalisierungsausschuss – als auch

selbstverständlich im Hauptausschuss. Da müssen Sie sich mit Ihren Kollegen im Hauptausschuss auseinandersetzen, aber ich kann Ihnen sagen, dass es von den Berichterstatterinnen und -erstattem an der Stelle auch eine große Zustimmung zu der im Volumen, ich glaube, historisch einmalig hohen Veranschlagung im Bereich IKT-Mittel und Maßnahmengruppe 32 kam. Frau Senatorin hat ergänzend in der vergangenen Sondersitzung darauf hingewiesen – und das ist auch bemerkenswert, als Haushälter hört man da genau hin –, dass jenseits der Veranschlagung, die gemacht wurde, die Senatsverwaltung vor dem Hintergrund der Aufgaben auch konkret darüber nachdenkt, im Rahmen der Haushaltswirtschaft noch mal Schwerpunkte zu setzen. Es ist dann wiederum Ihre Aufgabe, insbesondere der Berichterstatterinnen und -erstattem für die entsprechenden Einzelpläne, das dann auch nachzuhalten. Diese Aufgabe können wir Ihnen nicht abnehmen. Wir machen da unsere Hausaufgaben, auch mit unserer Gestaltungsmehrheit, die wir im Haus haben, aber ich bitte Sie, an der Stelle doch, auch wenn Sie jetzt geglaubt haben, den heiligen Gral gefunden zu haben, zu gucken: Glänzt der wirklich so sehr, wie Sie im ersten Impetus und Impuls geglaubt haben, dass er glänzt? Wenn Sie sich mit der Vergangenheit dieses komplexen Prozesses – wie Frau Senatorin ausgeführt hat – näher befasst hätten, dann hätten Sie auch schon ein größeres Picture darüber, was Verfahrensstand an den verschiedenen Stellen war und was insbesondere vor und nach dem Kammergericht-Incident passiert ist.

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Herr Kollege Schlüsselburg! – Dann hat das Wort Frau Kollegin Dr. Vandrey. – Bitte sehr!

**Dr. Petra Vandrey (GRÜNE):** Vielen Dank! – Ich habe einige Anmerkungen und dann noch zwei, drei konkrete Fragen an die Fachleute. Ich möchte mit einer politischen Einordnung beginnen. Das Insistieren der Opposition ist ja ganz offensichtlich der Rolle als Opposition geschuldet, was ja aus deren Rollenverständnis auch richtig ist. Ich bin aber insoweit dankbar für die klaren und aus meiner Sicht gar nicht so emotionalen, sondern eigentlich nur deutlichen Worte der Senatorin, die gesagt hat, sie trifft hier ganz klar die politischen Entscheidungen, und sie hat eine Arbeitsebene mit IT-Fachleuten für die IT-Sicherheit. Genauso würde es jeder vernünftige Senator, jede vernünftige Senatorin machen, denn es wäre ja völlig anmaßend – möchte ich fast sagen –, wenn eine juristisch ausgebildete Person nun meinen würde, sie könnte Berlins Justiz-IT-Problem alleine lösen. Insofern finde ich es sehr gut, dass sich die Senatorin hier nicht panisch machen lässt, auch nicht von dem soundsovielten Fachausschuss für Justiz, sondern ganz klar bei der richtigen Rollenverteilung bleibt, nämlich bei ihrer politischen Verantwortung für die Berliner Justiz, auch für die IT der Berliner Justiz.

Ich finde, wir diskutieren hier IT-mäßig auf einem ziemlich hohen Niveau, wenn ich mir anhöre, was die Fachleute so sagen. Ich habe trotzdem noch zwei, drei Fragen, von denen ich hoffe, dass die nicht zu laienhaft auf die IT-Fachleute wirken. Ich werde sie trotzdem stellen. Ich glaube, es ist ein sehr schwerer Job, der im Moment hier gemacht wird. Das fing ja mit dem KG-Hackerangriff an, den übrigens auch nicht die damalige Justizverwaltung verschuldet hat, genau wie die jetzige Justizverwaltung irgendwas anderes verschuldet, was mit IT-Angriffen zu tun haben könnte. Eine Senatsverwaltung schuldet nicht mal Erfolg, so hart es klingt. Es wird nie auszuschließen sein, es wird nie eine hundertprozentige Sicherheit für die Berliner Justiz-IT geben, genauso wenig wie für jede andere IT, was man gerade angesichts des Videotelefonats von Frau Giffey wieder sehen konnte. Ich bleibe dabei: Geschuldet wird kein Erfolg, geschuldet wird, die Arbeit so gut wie möglich zu machen. Man muss sein Bestes geben, und man hofft natürlich, dass es nie wieder so einen Hackerangriff geben wird, aber

man kann sowohl als Senatorin politisch wie auch als Arbeitsebene IT-mäßig immer nur sein Bestes geben.

Zum Justizhaushalt: Da fand ich es etwas verwunderlich, was Herr Herrmann sagte – auch, wenn er nicht mehr zuhört. Hallo, Herr Herrmann! Sie haben ja den Justizhaushalt sicher genauso gelesen wie wir alle. 1,1 Milliarden Euro für den Haushalt für Justiz, Antidiskriminierung und Vielfalt – da war ja ein ganz erheblicher Teil innerhalb des Justizhaushalts für die Justiz, gerade für die Digitalisierung der Justiz. Wenn Sie sich die Zahlen noch mal angucken, ist das ja ganz offensichtlich. Dann freue ich mich jedenfalls zu hören, dass die Berliner Justiz-IT jetzt besser aufgestellt ist durch die Maßnahmen, die schon eingeleitet wurden – auch schon während der letzten Legislaturperiode –, als 2019, als dieser Hackerangriff auf das Kammergericht die Justiz extrem getroffen hat. Ich finde es auch gut, dass eingeräumt wird, dass wir in einem Arbeitsprozess sind – etwas anderes kann man ja auch gar nicht machen –, dass wir ein Problem haben und insofern da auch einen Konsens haben. Ich fand, dass der Rechtsausschuss an jeder Stelle laufend, nicht nur jetzt mit den Sondersitzungen, gut informiert wurde. Es gab ja auch innerhalb der Aktuellen Viertelstunde immer viele Fragen zur IT, die auch regelmäßig gut beantwortet worden sind. Insoweit freue ich mich auf die Zeit nach der Sommerpause, wenn das Maßnahmenpaket da sein wird, und bin ganz sicher, dass das gut vorgestellt werden wird innerhalb der regulären Sitzung des Rechtsausschusses. Es wurde, ich glaube, von Herrn Schwalbe, vorhin gesagt, dass es ja auch noch Folgeprojekte geben wird, also der Maßnahmenkatalog wird ja nicht das Ende der Fahnenstange sein logischerweise, und ich bin auch ganz sicher, dass in den Rechtsausschusssitzungen, weil uns allen die Brisanz dieser Angelegenheit klar ist, regelmäßig über die IT-Justiz berichtet wird.

Jetzt zu meiner konkreten Frage, wenn auch laienhaft: Es wurde jetzt oft, besonders von Herrn Schwalbe, über den Übergang von AuLAK zu forumSTAR zum GeFa berichtet. Es ist ja gut aus meiner Sicht, dass schon forumSTAR diese länderübergreifende Kooperation hatte und das Gemeinsame Fachverfahren ja dann auch. Was ich noch genauer nachfragen wollte, weil ich das vorhin nicht so genau verstanden habe, auch von der Zeitschiene her: Herr Schwalbe! Sie hatten gesagt, dass für forumSTAR, das im Moment an den Gerichten in der ordentlichen Gerichtsbarkeit noch läuft, im Moment keine größeren, zumindest fachlichen Aktualisierungen vorgenommen werden, weil man ja weiß, dass GeFa kommt und das dann im Rahmen von GeFa macht. Dazu habe ich fachlich die Nachfrage: Wann rechnen Sie mit GeFa? Vielleicht können Sie noch ein bisschen genauer darstellen: Welche Aktualisierungen werden bei forumSTAR überhaupt noch vorgenommen und welche nicht? Also inwieweit kann man sich sicher sein, dass forumSTAR einigermaßen sicher arbeitet, bis GeFa kommt?

Dann wurde von Frau Jasper-Winter nach der Barrierefreiheit dieser Fachverfahren gefragt. Ich würde gern die Frage nach der Anwender- und Anwenderinnenfreundlichkeit ergänzen, weil ich das als Praktikerin auch kenne, dass es durchaus Richterinnen und Richter gibt, die schon mit forumSTAR ziemliche Probleme in der täglichen Anwendung hatten. Jedenfalls habe ich das so miterleben können. Wie ist das dann bei GeFa? Hat das von der Anwenderfreundlichkeit her einen höheren Standard?

Letzte Frage: Der wichtige Punkt wurde mehrfach angesprochen, inwieweit Juristen, also Richter und Richterinnen, noch ihre eigenen privaten Endgeräte gebrauchen können. Natürlich hofft man, dass sie das nicht machen, weil sie ja alle ihre Tablets und VPN-Tunnel und was weiß ich haben, aber wir wissen alle, dass gerade Richterinnen und Richter nicht nur in

ihren Dienstzimmern, sondern auch gerne von zu Hause aus arbeiten. Das gehört ja zur richterlichen Unabhängigkeit und soll der Richterschaft auch nicht genommen werden. Voraussetzung für die Arbeit nicht nur mit gemanagten eigenen Geräten, wie vorhin beschrieben wurde, sondern auch mit offiziellen Justiztablets ist ja, dass die flächendeckend da sind. Ich weiß, dass in der letzten und auch dieser Legislaturperiode schon viel dafür getan wurde und viele schon mit offiziellen Endgeräten ausgestattet sind. Da wäre aber trotzdem meine Frage: Wie ist da der Arbeitsbericht? Was gibt es da noch an Handlungsbedarf, damit es wirklich flächendeckend überall so ist, dass alle nicht mehr mit eigenen Geräten arbeiten müssen? Es ist ja auf jeden Fall das Ziel, dass das nicht passiert. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Vandrey! – Jetzt wäre der Kollege Förster an der Reihe, jedoch ist unterdessen ein Geschäftsordnungsantrag oder eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung der Kollegin Dr. Jasper-Winter eingegangen, den ich vorziehe. – Frau Kollegin, Sie haben das Wort zur Geschäftsordnung!

**Dr. Maren Jasper-Winter (FDP):** Ich würde darum bitten, die Redeliste noch mal zu öffnen, zumindest meine Frage zu beantworten, die nicht beantwortet wurde, und würde, wenn sie wieder geöffnet würde, diese Frage noch einmal konkretisieren, damit sie beantwortet werden kann. Sie ist noch offen.

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Die strenge Form zwingt mich nun dazu, nach einer Gegenrede zu fragen und dann darüber abzustimmen. Unabhängig davon kann ich meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass die Fragen, wie es bisher offensichtlich im Bemühen der Senatsverwaltung lag, beantwortet werden. Jedoch ist bei einem Geschäftsordnungsantrag zunächst nachzufragen, ob es eine Gegenrede dazu gibt. Wenn es keine gibt, gehe ich von Einvernehmen aus. – Gut! Dann ist die Rednerliste wieder eröffnet, und ich nehme an, Frau Kollegin, ich darf Sie dann auf die Rednerliste setzen. – Dann machen wir das. Jetzt ist der Kollege Förster dran. – [Dr. Petra Vandrey (GRÜNE): Ich würde anregen, die Redeliste zu schließen!] – Gut, dann machen wir das auch noch kurz. Jetzt wird angeregt, dass wir nach der erneuten Wortmeldung der Kollegin Dr. Jasper-Winter zur Sache die Rednerliste wieder schließen. Besteht darüber Einvernehmen? – Das ist der Fall. Dann verfahren wir so. Jetzt zur Sache – Kollege Förster, bitte!

**Christopher Förster (CDU):** Herr Vorsitzender, vielen Dank! – Herr Schlüsselburg! Frau Vandrey! In der Tat nehmen wir als Opposition unsere Kontrollfunktion wahr. Ich habe so ein bisschen das Gefühl, Herr Schlüsselburg, wenn ich Sie so reden und Ihre Fragen stellen höre, dass Sie selber nicht wissen, was für Maßnahmen getroffen werden müssen. – [Zuruf] – Ja, dann haben Sie halt mehr Informationen, natürlich, Sie können ja mit Ihrer Senatorin sprechen. Aber Sie fragen hier nach Maßnahmen, Frau Vandrey auch, und wir haben diese Antworten scheinbar nicht, die Sie hier haben, und von daher müssen Sie uns als Opposition schon zugestehen, dass wir, kurz bevor ein Haushalt endgültig beschlossen wird, zum Mittel einer solchen Sondersitzung greifen, weil wir darüber sprechen wollten, weil wir gucken wollten: Ist dieser Justizhaushalt entsprechend aufgestellt oder nicht? Das Thema ist jetzt abgeschlossen mit der Abstimmung vergangene Woche, aber das ist der Grund, warum wir das gemacht haben. Hier zu sagen, dass wir irgendwas aufbauschen wollen, dass wir hier Highlights setzen wollen, das finde ich ziemlich überzogen. Ich habe dennoch das Gefühl, dass Sie

auch noch nicht ganz wissen, was da zukünftig alles auf Sie zukommen wird, aber wir haben ja nächstes Jahr wieder die Chance, über einen Doppelhaushalt zu beraten und zu sprechen.

Frau Senatorin Kreck! Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich hatte so ein bisschen das Gefühl, dass wir bei der Linksjugend [‘solid] sind bei dem Stil, in dem wir hier gerade kommuniziert haben. Ich erlaube mir zu sagen, ich fand es teilweise sehr anmaßend, wie Sie zu uns Abgeordneten gesprochen haben. Zu sagen, dass es explizite Fragen und scheinbar nicht so explizite Fragen gibt, auf die man antwortet, das bin ich noch nicht so gewohnt in meiner kurzen Zeit als Abgeordneter. Vielleicht ist das der Stil, den ich noch in anderen Ausschusssitzungen erleben werde, aber ich denke, wenn wir Abgeordneten Fragen stellen, dann muss man nicht bewerten, ob eine Kollegin scheinbar eine sehr explizite, gute Frage stellt oder nicht. Ich glaube, die Bewertung steht Ihnen nicht zu an der Stelle.

Ich möchte auch hervorheben – und das ist mir vor 14 Tagen schon aufgefallen –: Sie haben dazu beigetragen, dass wir heute nochmals die Fragen zu diesem Ablauf gestellt haben, weil es irgendwie widersprüchlich war. Dass Sie heute, nach der dritten Fragerunde von Herrn Herrmann, sagen, am 20. Mai, also nach der Frage, die der Ausschussvorsitzende im Plenum gestellt hat, haben Sie sich die Akte vorlegen lassen – das haben Sie nicht gesagt. Von daher finde ich das durchaus legitim. Ich habe mir die Notizen mitgebracht. Sie hatten uns grob skizziert, wann Sie von was Kenntnis hatten, aber dass Sie sich das gleich am Tag nach dem Plenum haben vorlegen lassen, das stand bis heute aus. Von daher finde ich es absolut richtig, dass wir hier mit aller Hartnäckigkeit nachfragen. Nun haben wir die Info, und ich bin froh, dass Sie sich das haben vorlegen lassen, denn ich war mir auch nicht ganz so sicher. Es klang vorhin so an: Na ja, das ist auf der Arbeitsebene, und ich gucke es mir halt an, wenn es abgeschlossen ist. – Sie wollen es ja zur Chefinnensache machen. Aber Sie haben das Ganze heute beseitigen können, und dann haben wir diese Information auch.

Zu Herrn Böttcher: Sie haben gesagt, Sie haben Mittwochabend diesen Bericht bekommen. Auch da, muss ich feststellen, scheint bei der Thematik ein bisschen was nicht so richtig zu funktionieren, wenn unser IT-Dienstleister kurz vorher noch einmal diesen Bericht bekommt. Jetzt mal ganz ehrlich: Das ist ein verdammt sensibles, ernstes Thema, und ich stelle es mir als Parlamentarier so vor, dass man ein möglichst breites Spektrum an Fachwissen, an Fachleuten involviert und frühestmöglich daran beteiligt. Wenn das erst am Mittwochabend der Fall gewesen ist, ist das schon sehr spät, finde ich. Nun haben wir Montag, das heißt, ein paar Tage hatten Sie Zeit, aber ich hätte mir vorstellen können, dass man auch das ITDZ früher einbindet.

Noch eine Frage an die HiSolutions: Auch da habe ich das Gefühl, es stimmt nicht so ganz, was Sie sagen. Wann hat die Arbeitsebene usw. entsprechende Vorabinformationen bekommen? – Wenn man sich ganz am Anfang in diesem Bericht den Versionslauf anschaut, dann wird man feststellen, dass am 15. Februar 2022 eine Einarbeitung der Reviewanmerkungen stattgefunden hat, und da stehen die Namen Frau Dr. Brückner und Herr Jan Schwalbe drin – ich kenne die anderen Personen nicht, Herrn Dr. Pickel, Herrn Jäger –, deswegen gehe ich davon aus, dass es schon einen Austausch auf Arbeitsebene gegeben haben muss. Ich hatte so den Eindruck, das, was Sie gesagt haben: Na ja, das mit den Versionen war dann doch nicht so – – Vielleicht können Sie kurz noch etwas dazu sagen, was da im Februar dieses Jahres passiert ist. – Das war es. Vielen Dank!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Herr Kollege Förster! – Nunmehr erhält Frau Kollegin Dr. Jasper-Winter das Wort. – Bitte sehr!

**Dr. Maren Jasper-Winter (FDP):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine Frage zu den Verfahrensverantwortlichen wurde nicht beantwortet, sondern letztlich von Herrn Böttcher abgetan mit einer Liste, die ja öffentlich sei. Das Gutachten legt aber nahe, dass es eben nicht für alle Fachverfahren entsprechende Betreuer oder Verantwortliche gibt. Deswegen noch mal meine konkrete Frage: Haben alle Fachverfahren einen Verfahrensverantwortlichen? Wenn nein, welche haben diese nicht?

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Frau Kollegin! – Nunmehr erhält Frau Senatorin das Wort zur Beantwortung. – Bitte sehr!

**Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA):** Vielen Dank! – Ich möchte zwei Sachen sagen. Zum einen möchte ich eine Sache – das ist eine sprachliche Spitzfindigkeit – deutlich machen: Ich selbst habe nie davon gesprochen, es zur Chefinnensache zu machen, weil das tatsächlich an der Sache vorbeigeht. Ich habe immer gesagt, dass ich die IT extrem hoch priorisiere und entsprechende Ressourcen dafür zur Verfügung gestellt sehen möchte. Das ist ein Unterschied – weil immer dieses Bild erzeugt wird, als ob ich die Chefin bin, die da auf der Arbeitsebene mitmischt. Das weise ich zurück. Ich trage vielmehr die politische Verantwortung und muss Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Arbeitsebene entsprechend arbeiten kann. Genauso habe ich das immer formuliert. Das Wort „Chefinnensache“ habe ich nicht in den Mund genommen.

Ansonsten noch mal der Verweis auf das Protokoll der letzten Sondersitzung des Rechtsausschusses – ich zitiere wörtlich –:

Am 20. Mai habe ich das Ding das erste Mal in den Händen gehalten. Natürlich bin ich in Kenntnis dessen, dass diese Prozesse laufen, aber es verhält sich nicht so, dass, wenn die ganze Geschichte in ministerieller Verantwortung ist, ich alles mit meinen eigenen Händen mache.

Diese Antwort habe ich in der Sitzung des Rechtsausschusses am 13. Juni gegeben und wiederhole das gerne wieder und wieder. Ich sage jetzt dazu nichts, ich möchte jetzt noch verschiedenen Leuten das Wort erteilen. Ich weiß, dass auf jeden Fall Herr Schwalbe und Frau Westphal sprechen möchten. Herr Böttcher, Sie auch? – Okay. Das heißt, wir machen noch mal eine Runde, und alle drücken auf die Tube, sodass wir nicht überziehen.

**Marc Böttcher (ITDZ; Vorstand):** Zwei Aspekte, erstens Fachverfahrensverantwortliche: Ich kann nur auf das allgemeine Dokument hinweisen, denn ich bin weder verantwortlich für die Erstellung dieses Dokuments, noch bin ich fachverfahrensverantwortlich. Von daher ist das spezifisch etwas für den Bereich Justiz. Das wollte ich noch mal geraderücken.

Herr Schlüsselburg! Das, was Sie sagten, würde ich als ganz kurze Antwort zusammenfassen. Frau Dr. Vandrey, Sie hatten gesagt, absolute Sicherheit gibt es nicht. Stimmt, man kann nur versuchen, so viel wie möglich so gut wie möglich zu schützen oder hinzubekommen. Das bedeutet aber, dass man kontinuierlich daran arbeitet, und das bedeutet auch, dass das kontinuierliche Ressourcen erfordert. An den Firewalls, mit denen wir, das ITDZ Berlin, das Lan-

desnetz schützen, zerschellen pro Jahr 15 Millionen Angriffsversuche. Das sind nicht immer die gleichen, sondern es sind immer andere Vektoren. Von daher: Infrastruktur, Sicherheit, Stabilität – ja, alles, was wir bei uns im Rechenzentrum betreiben, unterliegt der BSI-Zertifizierung – also Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik –, die wir als ITDZ Berlin haben, und das ist auch gut so, und wir schützen das im Rahmen des Möglichen. Trotzdem haben wir erlebt, gerade in puncto Laufstabilität – Stichwort Großstörung drittes, viertes Quartal, Ende 2021 –: Diese alten Verfahren führen dazu, dass es nicht nur unheimlich aufwendig ist, das Sicherheitsniveau oben zu halten, sondern sie sind auch wahnsinnig betriebsanfällig. Wenn Sie zugunsten der Sicherheit die falschen Schrauben drehen, dann kann es sein, dass der Betrieb lahmliegt, und das passiert nicht nur in unserem Betrieb, sondern das passiert auch bei Anpassungen, die innerhalb des Fachverfahrens gemacht werden. So war es das letzte Mal, Korrelation vom Verfahren AuLAK und Großstörung. – Danke!

**Jan Schwalbe (SenJustVA):** Vielen Dank! – Ich würde die Nachfrage von Herrn Schlüsselburg gern noch mal aufgreifen. Da war nach dem Stand von forumSTAR gefragt. Die Zusammenfassung ist zutreffend, Herr Schlüsselburg! Ich möchte noch mal darauf hinweisen: Weil ein Verfahren erstmalig vor 30 Jahren entwickelt wurde, gibt das noch keinen zwingenden Rückschluss auf den aktuellen Zustand. Das Entscheidende bei forumSTAR ist, dass es seither beständig technisch gepflegt wurde und auch weiterhin wird und insofern einen technisch sicheren Betrieb erlaubt.

An diesen Punkt schloss sich die Nachfrage von Frau Dr. Vandrey an, auf die ich gern noch mal kurz eingehen möchte. Das betraf die Weiterentwicklung von forumSTAR und das Verhältnis zum Gemeinsamen Fachverfahren. Ich fange mit Letzterem an. Was das Gemeinsame Fachverfahren betrifft, gibt es entsprechende Pilotierungsplanungen im ganzen Verbund. Das betrifft jetzt nicht Berlin. Ein erstes Modul ist auch gleich das große, nämlich Zivil, im Jahr 2024 einer Pilotierung zuzuführen. Allerdings ist das noch mit diversen Unwägbarkeiten einzuschätzen. Es ist in der Tat so, dass momentan ein Teil neu ausgeschrieben werden muss, insofern gibt es noch keine belastbare konkrete Planung, sondern dieses Zieldatum.

Was forumSTAR betrifft, fragten Sie: Was kann, wenn der Schwerpunkt künftig auf dem Gefa liegt, jetzt noch erfolgen? – Natürlich sind das die zwingenden rechtlichen Anpassungen. Nehmen Sie als Beispiel das Betreuungsrecht, wo wir zum Jahresende eine wesentliche Änderung haben werden, die natürlich umgesetzt werden muss und soll und wird. Es sind die vielen technischen Anpassungen. Nach dem Update ist vor dem Update, und das bedeutet, dass die Sachen sicher gehalten werden müssen. Es sind Standards, die aktualisiert werden. Ich möchte nicht zu technisch werden, aber erinnere nur an den XJustiz-Standard beispielsweise, der ja unsere Kommunikation mit den Externen und intern mit anderen Justizbereichen gestaltet. Der wird permanent aktualisiert und muss im Fachverfahren ebenfalls Berücksichtigung finden. Dann gibt es fachlich zwingende Anpassungen, und es gibt auch noch Formularanpassungen, auch wenn die dann eher das Textsystem betreffen.

Wenn ich sage „fachlich zwingende Anpassungen“, passt das gut zu Ihrem weiteren Aspekt der Gebrauchstauglichkeit, der Usability. Wir haben uns ja schon vor zwei Wochen darauf verständigt, dass es einen bunten Strauß gibt: Zugänglichkeit, Gebrauchstauglichkeit, Ergonomie, Barrierefreiheit und, und, und. Sie hatten jetzt ausdrücklich noch mal nach der Usability und der Ergonomiebegutachtung gefragt. Die ist ja bei forumSTAR vor Längerem erfolgt, aber eine entsprechende Aktualisierung, ein komplettes Redesign von forumSTAR wäre jetzt

nach meinem Dafürhalten etwas, wofür forumSTAR nicht mehr vorgesehen ist und wo man sagt, wir reduzieren das auf das zwingend Erforderliche, sodass es da keine konkreten Planungen gibt, was nicht bedeutet, dass man jetzt nicht Einzelaspekte, Skalierbarkeit etc. jetzt gleichwohl angeht. Wir haben auch im Bereich Barrierefreiheit immer wieder Anpassungen mit Unterstützungssoftware, ob es JAWS ist etc., die weiterentwickelt wird, und da müssen wir auch für das Zusammenspiel mit dem Fachverfahren Sorge tragen.

Dann hatten Sie noch auf die Risiken der privaten Endgeräte hingewiesen. Tatsächlich finde ich es gut, dass wir über gemanagte und nicht gemanagte Geräte sprechen, und kann jetzt nur sagen, dass mit den letzten Lieferungen, die erfolgt sind, alle Bedarfe im Bereich Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gedeckt sind, sodass dort eine Vollausstattung mit dienstlichen Endgeräten möglich ist und niemand gezwungen ist, privates Gerät etc. zu nutzen. Das wird ja auch immer schwieriger, und dafür machen wir ja auch das Ganze. Die USB-Schnittstelle hatten wir schon angesprochen. Also es ist gar nicht so ohne Weiteres möglich, das Ganze auf private Endgeräte zu bekommen, und so sollte auch unser Anspruch sein, dass wir sagen, mit den dienstlichen Geräten kann der Arbeitsalltag sinnvoll bewältigt werden. – Ich gucke, ob ich noch etwas vergessen habe.

Bei den Verfahrensverantwortlichen, Frau Dr. Jasper-Winter, würde ich gern noch mal sagen: Ja, es ist so! Hinter jedem IT-Service steht ein Name. Den kann man dieser Liste entnehmen. Ich habe diesen Entwurf der Risikoanalyse so verstanden, dass das aber mitunter nicht auskömmlich ist und noch Unklarheiten bestehen: Wer ist es jetzt wirklich? Aber es gibt immer einen förmlichen Ansprechpartner, der da ist. Ist das auskömmlich? – Nein, es ist aktuell nicht auskömmlich, deshalb auch die geplanten Stellenzugänge im Bereich von IT-OK in der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Darauf haben wir referenziert. – Frau Dr. Vandrey, hatte ich noch was übersehen? – Ich glaube nicht. Dann bedanke ich mich erst einmal.

**Beate Westphal (HiSolutions AG):** Ich würde gern noch mal auf den Punkt Übersendung oder Bereitstellung des Dokuments auf der Arbeitsebene eingehen. Herr Dr. Pickel wie auch Frau Dr. Brückner sind ein Teil des Projektteams, und zwar im Lenkungsausschuss. Beide Personen sind im Lenkungsausschuss, im Gremium, und auch wir haben in Arbeitssitzungen, die wir vier- bis sechswöchentlich durchgeführt haben, Dinge besprochen, auch inhaltlich. Um sicher zu sein, dass die inhaltlichen Abstimmungen und Absprachen auch richtig in das Dokument eingeflossen sind, wurde hier eine, sage ich mal, halbfertige Version schon zur Verfügung gestellt, also auf Arbeitsebene, um festzustellen, ob genau das, was eingearbeitet werden sollte, fachlich-technisch richtig dort umgesetzt wurde. Das ist der Grund, warum in diesem frühen Stadium bereits auf dieser Arbeitsebene das Dokument an Herrn Dr. Pickel und auch an den Lenkungsausschuss in der Gesamtheit versandt wurde, um die entsprechenden Anmerkungen auf Arbeitsebene einzuarbeiten. Frau Dr. Brückner bat, sehr eng mit uns im Kontakt und auch am Projektgeschehen zu bleiben, um genau das zu tun, was auch passiert ist, nämlich schnelle Maßnahmen ergreifen zu können, uns die richtigen Teilnehmer und Ansprechpartner nennen zu können und die richtigen Kontakte vermitteln zu können. Deswegen war sie sehr eng mit dem Lenkungsausschuss im Arbeitsstand involviert. – Danke!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Dafür danke ich Ihnen, Frau Senatorin, sowie den Kolleginnen und Kollegen und kann feststellen, dass die Besprechung – und das ist jetzt die Frage, die wir gemeinsam zu beantworten haben werden – abgeschlossen ist bzw. vertagt wird. – Ich

gehe von Letzterem aus. Wird das einvernehmlich so gesehen? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist die Besprechung vertagt.

Punkt 2 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.